

**Stadt Norderstedt**  
**Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
2016  
der Stadt Norderstedt

## **Impressum**

Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt  
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

## Ausgewählte Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DA 11/09	DA über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt
d.h.	das heißt
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
EB	Eröffnungsbilanz
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
EK	Eigenkapital
ER	Ergebnisrechnung
FB	Fachbereich
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KaS	Kulturwerk am See
KR	Kostenrechnende Einrichtung
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Mio.	Millionen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGGS	Offene Ganztagsgrundschule
OP-Liste	offene Posten Liste
PV	Prüfungsvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbilanz
SGB	Sozialgesetzbuch
TER	Teilergebnisrechnung
TFR	Teilfinanzrechnung
T€	tausend Euro
ÜPA/APA	über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden

## Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	6
	Eröffnungsbilanz	6
	Jahresabschluss 2015	6
	Jahresabschluss 2016	7
	Externe Unterstützung	9
	Information der politischen Gremien	9
II.	Prüfungsauftrag	10
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden	10
	Internes Kontrollsystem	10
	Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden	11
	Wesentlichkeit	13
	Vollständigkeitserklärung	13
IV.	Grundsätzliche Feststellungen	14
	Kennzahlen	14
V.	Feststellungen und Erläuterungen	17
	Inventur	17
	Treuhandvermögen	18
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
	Organisation	19
VI.	Haushaltssatzung	19
	Hebesätze	21
	Teilpläne	21
	Vorläufige Haushaltsführung	22
	Stellenplan	22
	Erhebliche Investitionen	22
	Bürgerhaushalt	24
VII.	Haushaltsausführung	24
	Produkt- und Kontenzuordnung	24
	Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit	24
	Interne Leistungsbeziehungen	25
	Kosten- und Leistungsrechnung	25
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	26
	Übertragbarkeit	26
	Verpflichtungsermächtigungen	27
	Spenden	27
	Vermögen	28
	Kredite	29
	Verfügungsmittel	30
	Haushaltsausgleich	31
	Prüfungsvermerke	31
	Prüfung Vergaben	32
	Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr	33
	Projektgruppen	34
VIII.	Ergebnisrechnung	35
IX.	Finanzrechnung	45
X.	Teilrechnungen	56
XI.	Bilanz	65
XII.	Anhang	79

<b>Ziffer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
XIII.	Lagebericht	86
XIV.	Ergebnis	88
	Schlussbemerkungen	90
	Behandlung Jahresergebnis	90
	Korrektur Jahresabschluss	90

## **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

## **Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Stadtvertretung am 15.12.2015 beschlossen.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert und total, d.h. bezogen auf die positiven und negativen Veränderungen um -15 T€ erfolgt.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB ist nach der derzeitigen Rechtslage letztmalig mit dem Jahresabschluss 2020 möglich.

## **Jahresabschluss 2015**

Die Oberbürgermeisterin hat den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 den Jahresabschluss 2015 beschlossen und über die Behandlung des Jahresüberschusses entschieden.

Danach soll der Jahresüberschuss i.H.v. 563.338,95 € der Ergebnismittel zugewandt werden.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAes, des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 18.12.2018 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Schlussbericht, der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung liegen in der Zeit vom 17.12.2018 bis 30.04.2019 öffentlich aus.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2015 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen weiterhin noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2015 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf die späteren Jahresabschlüsse verwiesen.

Das RPA weist darauf hin, dass die Unterschreitung der Sollmindestgrenze bei der Ergebnisrücklage zu einer Einschränkung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führt.

Nach dem seit dem 01.01.2018 geltenden Haushaltsrecht ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik).“

### **Jahresabschluss 2016**

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Oberbürgermeisterin hat den von ihr mit Datum vom 30.10.2018 unterschriebenen Jahresabschluss 2016 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 08.11.2018 zur Prüfung vorgelegt und die Vollständigkeitserklärung gegenüber dem RPA abgegeben.

Der mit Datum vom 20.12.2018 unterschriebene Lagebericht wurde am 27.12.2018 nachgereicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA.

Der Jahresabschluss 2016 war spätestens zum 31.03.2017 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA bis zum 01.05.2017 vorzulegen.

Zuletzt wurde im Dezember 2018 in der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2016 Bericht erstattet.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur zeitnahen Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den GoöB und mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Die Stadt hat auch den JA 2016 verspätet erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Ziel des Jahresabschlusses muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht abzubilden sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden.

Beides hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für die Jahresabschlüsse bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Auch für den Jahresabschluss 2016 wurde erklärt, dass keine Inventurhandlungen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zur Erfassung des physisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt wurde. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt bis zum Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zur Erfassung des beweglichen Vermögens hat zuletzt zur Eröffnungsbilanz stattgefunden. Die Stadt verstößt damit weiterhin gegen die rechtlichen Vorgaben.

Die Verwaltungsleitung hat erste körperliche Bestandsaufnahmen für das Kalenderjahr 2019 angekündigt.

Das Fehlen aktueller Bestandsdaten kann dazu führen, dass ein realistisches Bild der Vermögenslage nicht mehr mit einer ausreichenden Sicherheit vermittelt wird (siehe Punkt V. „Inventur“).

Je länger der Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der letzten körperlichen Bestandsaufnahme ist, desto inaktueller sind die Werte und desto größer ist damit das Fehlerrisiko zu bewerten.

Das RPA war in die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 grundsätzlich nicht eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch nur eingeschränkt möglich.

## **Externe Unterstützung**

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

Im Rahmen der bisherigen Jahresabschlüsse und auch für den Jahresabschluss 2016 wurde diese Unterstützung weiterhin in Anspruch genommen.

Auch für 2016 wurden unabhängig voneinander insgesamt drei Aufträge ohne Berücksichtigung des Wettbewerbes erteilt. Neben der Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2016 durch das Amt Buchhaltung wurden vom Amt Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und vom Amt für Gebäudewirtschaft im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens Leistungen beauftragt.

In den Aufträgen wurden als Abrechnungsgrundlage Tagessätze vereinbart. Abgerechnet wurde nach Aufwand.

Die Stadt hat ihre Haushaltswirtschaft vor neun Jahren auf die Doppik umgestellt. Mittlerweile muss die Verwaltung die Voraussetzungen geschaffen haben und in der Lage sein, die Jahresabschlüsse ausschließlich mit eigenem qualifizierten Personal ohne eine externe Unterstützung aufstellen zu können. Die Tatsache, dass insbesondere die Voraussetzung für die Bewertung des unbeweglichen Vermögens in den zuständigen Fachämtern immer noch nicht gegeben ist, löst zeitnahen Handlungsbedarf aus.

## **Information der politischen Gremien**

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 unterrichtet.

In diesem Rahmen wurde auf verschiedene Sachverhalte und die Abweichungen gegenüber der Planung eingegangen.

Die Oberbürgermeisterin hat in der Stadtvertretung am 20.03.2018 zum JA 2015 berichtet:

„4. Weitere Jahresabschlüsse 2015-2017:

Auch für die restlichen Jahresabschlüsse liegt eine detaillierte Zeitplanung vor. Danach werden diese im Laufe des Jahres 2018 fertiggestellt. ...“

Mit dieser Zeitplanung nähert sich die Stadt den rechtlichen Terminen an. Nach der aktuellen Zeitplanung ist beabsichtigt, den JA 2018 termingerecht zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen.

## **II. Prüfungsauftrag** (§§ 116 Abs. 1 i.V.m. 95n GO)

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

## **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 mit Stand Oktober 2018 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand Dezember 2018.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppelischen Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden Satzungen, die internen Dienstanweisungen und sonstigen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des Jahresabschlusses bis Mitte Januar 2019 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen die GO,

- die GemHVO-Doppik,
- die Haushaltssatzung 2016 (einschließlich einer Nachtragshaushaltssatzung),
- die Satzungen und DAen der Stadt Norderstedt.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es weiterhin erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen.

Das IKS der Stadt wurde im Rahmen der Umstellung auf die Doppik um die Vorgaben der Stadtvertretung bzw. des Oberbürgermeisters im Rahmen

- der Inventurrichtlinie,

- der Bewertungsrichtlinie,
- der DA über die Wertberichtigungen von Forderungen und
- der DA für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung

ergänzt.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist insbesondere durch eine Aktivierungsrichtlinie, ein Rechnungseingangsbuch, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister u. ä. bisher nicht erfolgt.

Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin.

Der vorgesehene Inventurrahmenplan wurde nicht erstellt. Die rechtlich und tatsächlich zwingend erforderlichen Inventurhandlungen zur Erfassung insbesondere des beweglichen Vermögens sind ausgeblieben.

Damit werden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen bzw. bestehende Regelungen nicht eingehalten und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit im Rahmen der Jahresabschlüsse weiterhin in Teilen nicht in die Lage versetzt, das Richtige richtig zu tun und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge einheitlich zu behandeln.

Die Verwaltung hat bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass mit der Besetzung der Stabsstelle Finanzen in 2016 damit begonnen wurde, das IKS weiter zu entwickeln. Es wurde ein Leitfaden zum IKS erarbeitet, der von der Verwaltungsleitung zwar in Kraft gesetzt, aber zum Zeitpunkt der Prüfung nach wie vor nicht bekannt gemacht worden ist.

Konkrete Ergebnisse daraus, z. B. in Form von überarbeiteten oder neuen DAen lagen bis zum Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Mit der Änderung in der Verwaltungsgliederung zum 01.01.2017 wurde ein FB „IKS - Internes Kontrollsystem“ als Teil des Amtes Buchhaltung installiert. Aufgabenzuweisungen im Rahmen des Aufgabengliederungsplanes sind nach Aussage der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Im Stellenplan wurde der FB nicht mit Personal ausgestattet.

In der aktuellen Verwaltungsgliederung ist dieser FB nicht mehr vorgesehen.

Der Oberbürgermeister hat im Mai 2017 die Projektgruppe „Einführung eines Risikomanagements / IKS in der Verwaltung“ einberufen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2017 aufgenommen. Konkrete Ergebnisse der Projektgruppe liegen weiterhin nicht vor.

### **Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden**

Das RPA hat von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, weiterhin keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen nur auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Bei der Übergabe des Jahresabschlusses 2016 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben weiterhin schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere Inventurunterlagen, Inventare, Bestandsverzeichnisse bzw. Veränderungslisten und Saldenbestätigungen wurden angefordert.

Ergänzend wurden verschiedene Unterlagen und Vorgänge herangezogen sowie Bescheide und sonstige Verwaltungsunterlagen eingesehen.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen wurden zum Teil mit dem Hinweis auf die vorrangige Bearbeitung des JA 2017 erst mit zeitlicher Verzögerung vorgelegt. Die Prüfungshandlungen konnten damit nicht mit der vorgesehenen Intensität durchgeführt werden.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachliche und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Inventurbeobachtungen durch das RPA bei den Handlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, waren aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen weiterhin nicht möglich.

## **Wesentlichkeit**

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschabweisung für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der Jahresabschluss 2016 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Bei der Beurteilung der qualitativen Wesentlichkeit wurde insbesondere das Fehlen der zwingend vorzunehmenden Inventur berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des Jahresabschlusses, als auch bezogen auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

## **Vollständigkeitserklärung**

Zusammen mit dem Jahresabschluss 2016 hat die Oberbürgermeisterin eine Vollständigkeitserklärung vorgelegt und darin u.a. schriftlich erklärt, dass

- der Jahresabschluss 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt,
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind,
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden,
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält,
- eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird und
- im Lagebericht aufgrund der besonderen zeitlichen Gegebenheiten auf die Darstellung zukünftiger Chancen und Risiken verzichtet wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung der Verwaltungsleitung über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Diese bringt damit ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zum Ausdruck.

#### **IV. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen **Jahresüberschuss** von **3.081.176,12 €** (fortgeschriebener Ansatz: +1.071 T€) aus.

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mittel** in Höhe von **+8.576.206,13 €** (fortgeschriebener Ansatz: +5.975 T€) ab.

Die Schlussbilanz 2016 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **645.188.166,43 €** (JA 2015: 630,0 Mio. €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht in allen Teilen den Anforderungen an die GoöB. So konnten nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, ob die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass erhebliche Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bewertung bestehen. Die Inventurhandlungen wurden im Rahmen dieser materiellen Vorgaben weiterhin nicht ausreichend durchgeführt und dokumentiert.

#### **Kennzahlen**

Das RPA hat gängige Kennzahlen gebildet und so eine detaillierte Analyse der Werte des Jahresabschlusses 2016 mit dem Periodenvergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Auf einen interkommunalen Vergleich wird bis auf Weiteres aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zur Datenerhebung und Gewährleistung der Vergleichbarkeit verzichtet.

Aus Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen wurde im November 2017 die Arbeitsgruppe „Einführung eines Kennzahlensystems“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat im Februar 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Aus den bisherigen zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe lagen noch keine relevanten Ergebnisse für den Schlussbericht 2016 vor.

Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 37,5 % (Vorjahr: 38,0 %) an der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser geringfügig verringert. Seit der Eröffnungsbilanz ist die Quote stetig rückläufig. Dieses ist ein Ergebnis aus der Finanzierung des Anlagevermögens durch Fremdkapital.

Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

38,4 % (Vorjahr: 41,1 %). Fast vier von zehn Euros der ordentlichen Aufwendungen sind durch Zuwendungen und Sozialleistungen fest gebunden. Die Quote ist gegenüber dem Durchschnitt aus den Vorjahren gleichbleibend hoch.

Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

24,0 % (Vorjahr: 25,1 %). In der Infrastruktur steckt ein Viertel der Aktiva der Stadt. Die Quote ist über die Jahre stabil.

Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen

8,4 % (Vorjahr: 8,5 %) der ordentlichen Aufwendungen sind zur Finanzierung des Werteverlustes auf das Anlagevermögen erforderlich. Der prozentuale Anteil ist trotz der steigenden Abschreibungen nahezu unverändert.

Unterhaltungsquoten:

Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen

3,5 % (Vorjahr: 3,6 %). Die Stadt investiert 3,5 % der Bilanzsumme des Infrastrukturvermögens in deren Unterhaltung. Die Quote ist gleichbleibend.

Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke

2,9 % (Vorjahr: 2,2 %). Die Stadt investiert 2,9 % der Bilanzsumme der Gebäude in deren Unterhaltung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote wieder erhöht.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

204,0 % (Vorjahr: 173,2 %). Die Stadt investiert mehr als das Doppelte in ihr Vermögen, als sie durch die planmäßige Abnutzung verliert. Das Mehr an Investitionen führt dazu, dass trotz der steigenden Abschreibungen die Quote durchgehend deutlich höher ausfällt.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +13.344.558,09 € (Vorjahr +3.949 T€).

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Saldo um 9,4 Mio. € höher dar.

Die laufende Verwaltungstätigkeit liefert damit im Verhältnis zur Höhe der Investitionen einen relevanten, aber nicht ausreichenden Beitrag zur Finanzierung der Investitionen. Im Ergebnis wurden in der Finanzrechnung ein Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 8,6 Mio. € ausgewiesen.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

65,8 % (Vorjahr: 66,9 %). Die Quote unterliegt bisher nur geringen Schwankungen und ist leicht rückläufig, aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Nach wie vor werden rd. 2/3 der Erträge aus der laufenden Verwaltung so „erwirtschaftet“.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

9,4 % (Vorjahr: 8,7 %). Die Quote liegt, aufgrund gestiegener Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis für den laufenden Betrieb, auf einem weiterhin leicht ansteigenden Niveau.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

27,4 % (Vorjahr: 28,2 %). Die Quote hat sich trotz der gestiegenen Personalaufwendungen leicht verringert, dennoch ist weiterhin mehr als jeder vierte Euro durch das Personal gebunden.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

13,4 % (Vorjahr: 12,1 %). Die Quote ist bisher ohne große Veränderungen auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Damit wird ein relativ konstanter Teil der Erträge u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals aufgewendet.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

1,7 % (Vorjahr: 1,9 %). Die Quote befindet sich trotz der weiterhin steigenden Neuverschuldung nahezu unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau.

Fazit

Durch die erhöhten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen und der Steigerung der Bilanzsumme haben sich die Kennzahlen nur unwesentlich verändert. Konkrete Steuerungsbedarfe sind daraus nicht abzuleiten.

### Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass seit Einführung der Doppik bisher keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse weiterhin aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu nicht möglich.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Basis des Aufgabengliederungsplanes die Aufgaben zu den Teilplänen beschrieben. Eine Beschreibung der Ziele mit der Festlegung von Zielerreichungsgraden ist damit (noch) nicht verbunden.

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist seitens der Verwaltung angekündigt, Ziele in den Teilplänen zu definieren.

## **V. Feststellungen und Erläuterungen**

### **Inventur (§§ 37, 38 GemHVO-Doppik)**

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Hierbei ist für körperliche Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Hierzu findet nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der DA ein Rotationsverfahren Anwendung, so dass -abgesehen von der Erstinventur- nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Festlegungen hierzu sind nach der DA in einem Sachplan zu treffen.

Das RPA hat bereits frühzeitig auf die Verpflichtung zur körperlichen Bestandsaufnahme hingewiesen und um Vorlage des Inventursachplanes gebeten.

Hierzu wurde in den bisherigen Schlussberichten ausführlich berichtet.

Tatsächlich wurde auch für das Jahr 2016 und die Folgejahre bisher keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und kein Inventursachplan aufgestellt.

Betroffen hiervon sind insbesondere die Bilanzposten in denen das bewegliche Vermögen abgebildet wird (A. 1.2.5, A. 1.2.6, A. 1.2.7, A. 2.1).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Werte ist damit nicht mehr ausreichend nachgewiesen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nicht, nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung. Der Jahresabschluss leidet damit an einem qualitativ wesentlichen Mangel.

In der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2016 hat die Oberbürgermeisterin erklärt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird.

In der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum JA 2014 hat diese ausgeführt:

„...Parallel werden von der Buchhaltung Vorbereitungen für eine Inventurrichtlinie getroffen. Ab 2019 erfolgt dann die vom Rechnungsprüfungsamt erneut geforderte körperliche Bestandsaufnahme.“

Bis zum Abschluss der Prüfung wurden weiterhin keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt und kein Inventursachplan vorgelegt. Die rechtlichen Vorgaben werden weiterhin nicht umgesetzt.

### **Treuhandvermögen**

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. KaS, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz ausgewiesen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den Jahresabschluss 2016 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsleitung ist im Lagebericht nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

## Organisation

Änderungen in der Aufbauorganisation und in der Verwaltungsgliederung sind in 2016 nicht erfolgt.

Der Oberbürgermeister hat mit einer Mitteilungsvorlage in der Stadtvertretung im Dezember 2016 eine Änderung in der Verwaltungsgliederung und der Sachgebietszuweisungen ab dem 01.01.2017 angekündigt.

Hierauf wird das RPA im SB 2017 eingehen und berichten.

## VI. Haushaltssatzung (§§ 95, 95b GO, § 7 GemHVO-Doppik)

Der zu prüfende Jahresabschluss 2016 ist Teil des Doppelhaushaltes 2016/2017. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich bereits um den vierten doppischen Doppelhaushalt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Haushaltssatzung an sich (Doppelhaushalt 2016/2017) sowie eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. Nachtragsstellenplan erlassen.

2016	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
Beschluss Stadtvertretung	15.12.2015	13.12.2016
Genehmigung Innenministerium	29.01.2016	19.12.2016
Ausfertigung Oberbürgermeister	16.12.2015 / 01.02.2016	20.12.2016
Bekanntmachung Norderstedter Zeitung	02.02.2016	21.12.2016

Die Aufsichtsbehörde hat erstmals die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 unter den Genehmigungsvorbehalt gestellt und in ihrem Anschreiben zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Kredite und Verpflichtungsermächtigungen) u.a. folgendes ausgeführt:

„Die Zahlen [Planzahlen bis 2020] machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt grundsätzlich gegeben ist.

...

Bemerkenswert sind der bereits hohe Stand sowie der starke Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowohl im Kernhaushalt als auch bei den ausgegliederten Einrichtungen .... Im Kernhaushalt resultiert aus dieser Entwicklung ein Anstieg der Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen im Ergebnishaushalt bzw. der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und Zinsen im Finanzhaushalt.

...

Die Übersicht ... über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt gibt Anlass, die Qualität der Planung zu hinterfragen. Für die

Haushaltsjahre 2012 bis 2014 ist festzustellen, dass oft Beträge in Abgang gestellt bzw. in das Folgejahr übertragen wurden. Dieses wirft die Frage auf, ob die Stadt überhaupt organisatorisch in der Lage gewesen wäre, die geplanten Investitionen durchzuführen. Es stellt sich die Frage, ob Investitionsplanungen der Stadt mit § 10 GemHVO-Doppik im Einklang stehen.“ [§ 10 –Allgemeine Planungsgrundsätze].

Werte mit den Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres:

<b>Ergebnisplan</b>	Grundhaus- halt 2016	1. Nachtrags- haushalt 2016	Veränderung GHH zum 1. NT
Gesamtbetrag der Erträge	203.410.800 €	204.042.600 €	+631.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	200.236.700 €	202.860.100 €	+2.623.400 €
Jahresüberschuss	3.174.100 €	1.182.500 €	-1.991.600 €
<b>Finanzplan</b>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.280.500 €	197.290.300 €	-990.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.845.000 €	188.657.200 €	-187.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	31.575.400 €	26.825.700 €	-4.749.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	48.840.500 €	42.741.600 €	-6.098.900 €
<b>Weitere Angaben</b>			
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.142.500 €	21.142.500 €	-6.000.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	13.018.500 €	13.018.500 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 €	20.000.000 €	0,00 €
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.079,88	1.111,81	+31,93
Grundsteuer A %-Punkte	300	300	0
Grundsteuer B %-Punkte	410	410	0
Gewerbsteuer %-Punkte	440	440	0

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016/2017 wurde von der Verwaltung mit folgenden wesentlichen Veränderungen begründet:

- Anpassung Steuererträge
- Anpassung Umlagen
- Gewinn Stadtwerke / Erstattung Kreis für Jugendamt / Verkauf Grundstücke
- Anpassung Bereich Asyl / Kinderbetreuung
- Erhöhung Aufwand Abschreibung / Rückstellungen
- Zeitliche Anpassung Baumaßnahmen
- Reduzierung Kreditermächtigung

Sachverhalte, die eine weitere Nachtragssatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

### **Hebesätze**

Die Hebesätze der Realsteuern wurden zuletzt 2011 und 2015 angepasst. In 2016 erfolgte keine Anpassung.

### **Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)**

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall sind jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen.

Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

Im Teilfinanzplan sind als Einzelmaßnahmen jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen.

Die „Erheblichkeit“ bei Investitionen wurde in der Haushaltssatzung ab 100.000 € definiert.

Dieser Wert gilt entsprechend auch für die Darstellung von Investitionen im Vorbericht und die finanziellen Auswirkungen hieraus sowie für die Erstellung der „§ 12-Unterlagen“.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden. Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist auch für 2016 noch nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen,
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,

- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen,
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten,
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen),
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze,
- einzelne Ansätze, soweit erforderlich.

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen auch im vierten Doppelhaushalt noch nicht enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

### **Vorläufige Haushaltsführung (§ 95c GO)**

Aufgrund der Genehmigungspflicht konnte die Haushaltssatzung erst nach Vorliegen der Genehmigungsurkunde der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29.01.2016 bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung erfolgte am 02.02.2016.

Insoweit galten für diesen Zeitraum die Regelungen für eine vorläufige Haushaltsführung, wonach insbesondere Aufwendungen und Auszahlungen nur bei einer rechtlichen Verpflichtung und für unaufschiebbare Maßnahmen geleistet werden dürfen und die Fortsetzung von Investitionen zulässig ist.

### **Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)**

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2016 wurden 1.079,88 Stellenanteile ausgewiesen.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. auch zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Gegenüber dem Grundstellenplan wurden die Stellenanteile durch den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2016 um insgesamt weitere 31,93 erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr wurden damit die Stellenanteile um insgesamt 73,10 (7,0 %) erhöht.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg 2016 um rd. 73 Stellenanteile erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen Überwachung des fließenden Verkehrs, Brandschutz, Soziales und 12 Stellen im Stellenpool.

### **Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen. Die „Erheblichkeit“ wurde durch die Stadtvertretung abgestellt auf Investitionsmaßnahmen ab 100.000 €.

Diese Investitionen sind

- im Teilfinanzplan jeweils als Einzelmaßnahmen auszuweisen und
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibungen, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden zu keiner relevanten Investition dargestellt. Ergänzend dazu soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung zum Grundhaushalt und zum Nachtrag.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Andernfalls sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

In der Finanzrechnung wurden 36,7 Mio. € als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2016 war insbesondere geprägt von folgenden Investitionen für Baumaßnahmen:

- Aufenthaltsraum GS Falkenberg	305 T€
- OGGS Gottfried-Keller-Straße	555 T€
- OGGS Heidberg Restleistungen	292 T€
- Neue Unterkünfte für Asylsuchende	17.676 T€
- Neubau Segeberger Chaussee	1.201 T€
- OGGS Immenhorst	289 T€
- Gemeinschaftsschule Harksheide Restleistungen	122 T€
- Leichtbauhalle für Fahrzeuge Betriebsamt	988 T€
- Feuerwehr Friedrichsgabe	338 T€
- Schulzentrum Süd	400 T€
- Fahrradparkhaus Restleistungen	333 T€
- Geh- und Radweg Segeberger Chaussee	227 T€
- Regenwasserkanäle	364 T€
- Hummelsbütteler Steindamm	757 T€
- Oadby-and-Wigston-Straße	418 T€
- Infrastruktur Garstedter Dreieck	803 T€
- Sanierung Straßenbeleuchtung LED	175 T€
- B 277, Verlegung Poppenbütteler Straße	150 T€
- Straßenbau Langer Kamp	324 T€
- Kanalinstandsetzung	242 T€
- Nordteil Ulzburger Straße	209 T€
- Umgestaltung Ossenmoorpark	250 T€
- Müllerstraße Sportanlage	224 T€
- Umgestaltung Moorbekpark	241 T€

Für diese Maßnahmen lagen die geforderten Unterlagen zum Teil nicht bzw. nicht vollständig vor. Bei den relevanten Ausgaben wurde in diesen Fällen kein Sperrvermerk angebracht.

## **Bürgerhaushalt**

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016/2017 wurde der dritte Norderstedter Bürgerhaushalt initiiert.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden wie in den Vorjahren aufgefordert, Vorschläge zu Ausgaben, Einnahmen und Sparpotentialen zu machen. Diese Vorschläge konnten bewertet und mit Stellungnahmen versehen werden.

552 Norderstedterinnen und Norderstedter haben sich am Verfahren beteiligt und insgesamt 286 Vorschläge unterbreitet und bewertet.

Nach Abschluss der Beteiligungsphase wurden die Vorschläge nach dem Ergebnis der Bewertung sortiert. Die am besten bewerteten 51 Vorschläge wurden (mit einer kurzen Stellungnahme der Verwaltung) zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.

Der Hauptausschuss hat die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2016/2017 eingegangenen Vorschläge mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Der Nutzen und der Sinn einer solchen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens sollte hinterfragt werden.

## **VII. Haushaltsausführung**

### **Produkt- und Kontenzuordnung**

Auffälligkeiten haben sich hierzu vereinzelt bei der Zuordnung von Gegenständen und deren Verbuchung als Aufwand oder als Investition ergeben. Dieses kann u.a. auch auf die weiterhin nicht vorhandenen einheitlichen Regelungen zur Aktivierung zurückzuführen sein.

### **Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik). Diese Übersicht fehlt weiterhin.

Das RPA hat auch für 2016 seine weiteren Prüfungsfeststellungen unter die Prämisse einer Budgetierung gestellt.

Dem Doppelhaushalt 2018/2019 ist nunmehr erstmals eine „Übersicht über die nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets“ nach dem verbindlichen Muster (Anlage 5 zur GemHVO-Doppik) beigefügt und beschlossen worden.

Als Folge der umfangreichen Budgetierung sind grundsätzlich alle Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Die Stadtvertretung hat die Verwaltung damit ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsführung die Ansätze innerhalb eines Budgets durch Sollübertragungen uneingeschränkt verändern zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsausführung rege Gebrauch gemacht, was sich in den Abweichungen zwischen den Ansätzen der Haushaltsplanung und den „fortgeschriebenen Ansätzen“ widerspiegelt.

### **Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO-Doppik)**

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden bisher der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt weiterhin nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

- 573200 Bauhof	6.948.500,00 €
- 111082 Reinigungsdienst	4.659.200,00 €
Gesamt	11.607.700,00 €

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Das RPA bekräftigt seine Aufforderung an die Verwaltung aus den bisherigen Schlussberichten zu hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist. Auch diese Einrichtungen dienen ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Stadt. Wie bisher ist hierzu gegenüber dem RPA keine Rückmeldung erfolgt, insoweit wird ein Handlungsbedarf weiterhin nicht gesehen.

### **Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt weiterhin nicht aktiv ausgeübt.

Bisher ist hierzu kein Beschlussverfahren eingeleitet worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

(§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Von diesem haushaltsrechtlichen Instrument wurde bedingt durch die umfangreiche „Budgetierung“ in 2016 kein Gebrauch gemacht.

### **Übertragbarkeit** (§ 23 GemHVO-Doppik)

Übertragbarkeit bedeutet, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Diese Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen können dann über den Planansatz hinaus ergebniswirksam und periodengerecht genutzt werden. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

In der Haushaltssatzung 2016 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigefügt worden. Im Ergebnis wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 839 T€ für Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) z.B. für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 15,6 Mio. € an Auszahlungen übertragen.

Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werte stimmen mit den Angaben im Anhang überein.

### Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben. In den Teilplänen sind die Notwendigkeit und die Höhe zu erläutern.

Die Haushaltssatzung 2016 einschließlich des Nachtrages enthalten folgende Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren:

<b>Ergebnisplan</b>	Grundhaushalt 2016	1. Nachtrags- haushalt 2016	Veränderung GHH zum 1. NT
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	13.018.500 €	13.018.500 €	0 €

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen binden die entsprechenden liquiden Mittel für die relevanten künftigen Zeiträume.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nach der Planung für 2017 (9.352 T€) und 2018 (3.667 T€) vorgesehen.

#### Verpflichtungsermächtigungen für Bautätigkeiten

- KR Abwasserbeseitigung	45.000 €
- KR Straßenreinigung	80.000 €
- Grundschulen	2.167.000 €
- KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler	6.000.000 €
- KR Tageseinrichtungen für Kinder	1.107.000 €
- Gemeindestraßen	2.625.000 €
- Sportstätten	560.000 €
- KR Abfallwirtschaft	157.500 €
- Bauhof	277.000 €

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden tatsächlich nicht eingegangen, d.h. es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

### Spenden (§ 76 Abs. 4 GO)

Die Stadt darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Oberbürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung bis zu einem Wert von 25.000 € die Oberbürgermeisterin, darüber hinaus die Stadtvertretung.

Die Oberbürgermeisterin hat hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Gelder, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

Seiner Berichtspflicht für 2016 ist der Oberbürgermeister in der Stadtvertretung im April 2017 nachgekommen.

Die Mitteilungsvorlage enthält verschiedene Geldspenden an die Freiwillige Feuerwehr / Ortswehren, verschiedene Kindertagesstätten, den Seniorenbeirat und die Stadt (Gemeinschaftsunterkünfte, Integrationsbeauftragte, Jugendhilfe, Umweltschutz, Gesundheitstag).

Insgesamt wurde über 64 Einzelspenden mit einem Gesamtwert von rd. 25.300 € berichtet.

Der Bericht ist unvollständig. Nicht erfasst sind z.B.

- Geldspende Kamin Ortswehr Friedrichsgabe
- div. Geldspenden „Kulturkarte für junge Flüchtlinge“
- Geldspende GS Glashütte-Süd
- Geldspende Klarinette Lessing-Gymnasium
- Geldspende Bücher GS Pellwormstr.
- Spielgeräte Willy-Brandt-Schule

Vermögensgegenstände (Wert ab 150 € netto), die aus einer Spende, Schenkung oder ähnlicher Zuwendung hervorgehen, sind zu aktivieren und die Spende als Sonderposten zu passivieren.

In der Bilanz 2016 sind hierzu im Zusammenhang mit der Spende Kamin und Klarinette kein Anlagevermögen aktiviert und kein Sonderposten passiviert worden.

Mit der „Dienstanweisung der Stadt Norderstedt zur Abwicklung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“ (DA 21/08), die bereits mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft getreten ist, hat der Oberbürgermeister Regelungen für das Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit den Spenden aufgestellt.

### **Vermögen (§ 95j GO)**

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigen wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Soll das Vermögen veräußert werden, ist es beim Umlaufvermögen als Vorräte auszuweisen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen.

In der Finanzrechnung ist für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein fortgeschriebener Ansatz von 686 T€ veranschlagt. Tatsächlich wurden Einzahlungen in Höhe von 797 T€ und damit mehr als geplant ausgewiesen. Diese verkauften Grundstücke hätten im Vorratsvermögen ausgewiesen werden müssen.

### Kredite (§ 95g GO)

Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen“ Finanzierungsinstrument werden.

Aufgrund der wachsenden jährliche Netto-Neu-Verschuldung sind Kredite mittlerweile zur gewohnten Finanzierung geworden.

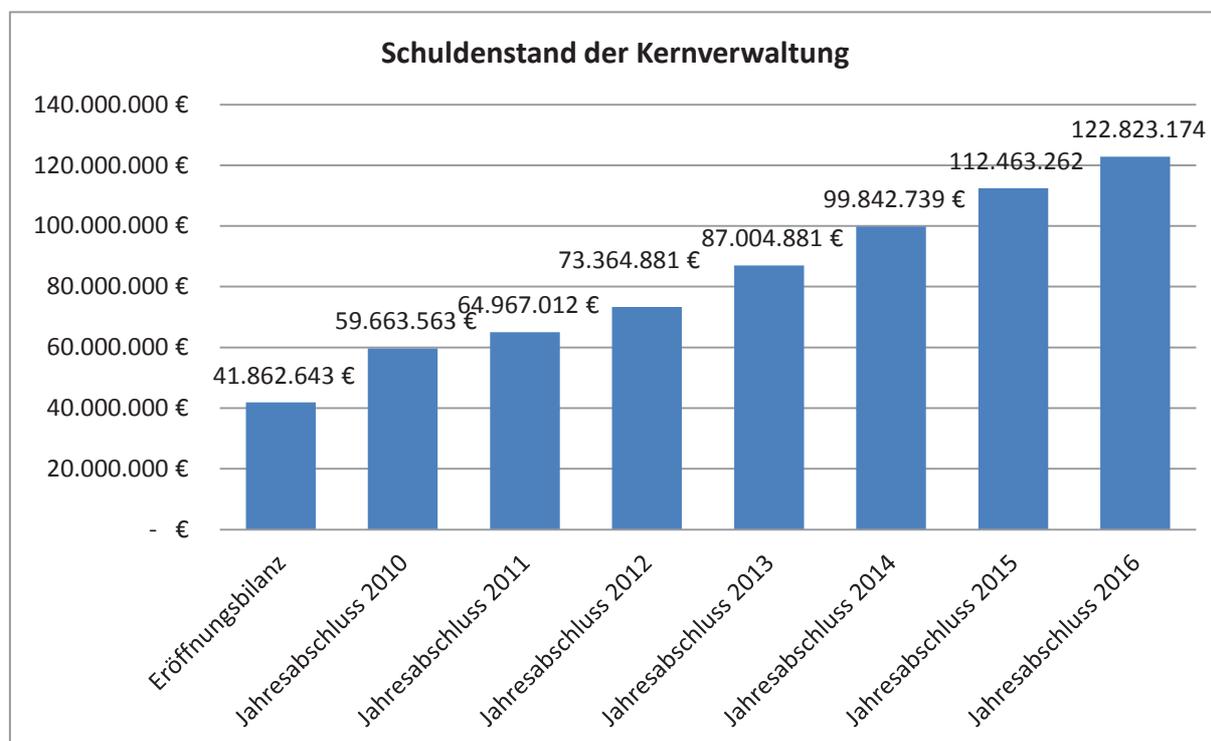
Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde hat den in der Haushaltssatzung und der Nachtragssatzung ausgewiesenen Gesamtbetrag für 2016 erneut als genehmigungspflichtig eingestuft und genehmigt.

2016	Grundhaushalt	1. Nachtragshaushalt
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.142.500 €	21.142.500 €

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres.

Im Vorbericht ist in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten darzustellen.



Für den JA 2016 ergibt sich bei Kreditaufnahmen von 16.575 T€ und Tilgungsleistungen von 6.215 T€ eine Netto-Neu-Verschuldung von 10.360 T€ (Vorjahr: 12.620 T€).

Die Netto-Neu-Verschuldung im Zeitraum seit der EB beträgt 81,0 Mio. €. Bei einem Bestand in der EB von 41,9 Mio. € hat sich die Neuverschuldung in der Kernverwaltung in den ersten sieben Jahren der Doppik fast verdreifacht.

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 35.418.791 € für die Kreditermächtigungen (Haushaltsansatz: 21.142.500 €, Reste aus Vorjahr: 14.276.291 €) liegt die tatsächliche Kreditaufnahme bei 16.575.310 €.

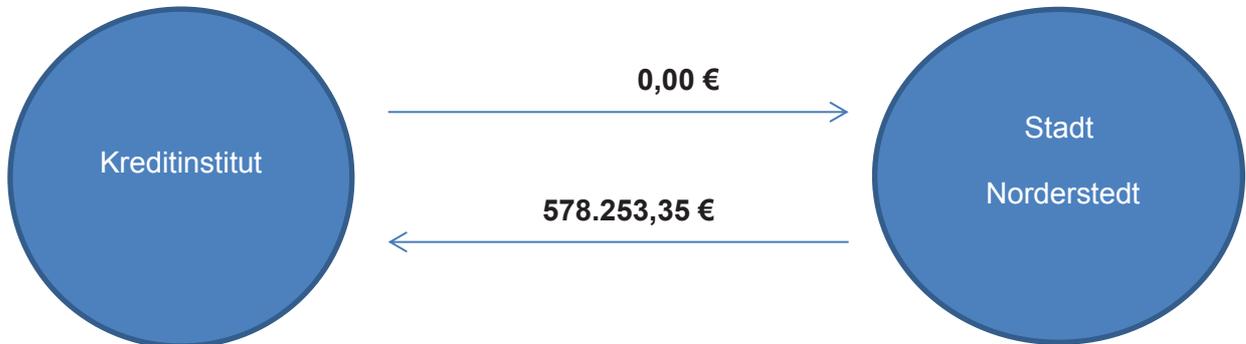
Neue Reste wurden nicht gebildet und damit auch keine nach 2016 übertragen.

Die noch für 2015 festgestellte „Bugwelle“ von Kreditermächtigungen wurde damit bereinigt.

Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P. 4 –Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

Die Stadt hat einen Teil ihres Kreditportfolios mit Ermächtigung der Stadtvertretung in 2012 mit einem Payer-Swap (Austausch von fixen und variablen Zahlungsflüssen) abgesichert.

Aus diesem Payer-Swap wurden in 2016 keine Erträge aber Aufwendungen i.H.v. 578 T€ ausgewiesen. Für die abgesicherten Kredite wurden keine Zinsen durch die jeweiligen Kreditinstitute berechnet, insoweit erfolgte auch keine Erstattung im Rahmen des „Zins-tausches“.



Die EgNo hat zur Absicherung von Krediten mit einer ursprünglichen Darlehenshöhe von 15,0 Mio. € für die Treuhandbereiche Frederikspark und Nordport mit der Landesbank Baden-Württemberg mit Wirkung vom 30.12.2015 einen Zinssatz-Swap abgeschlossen.

### **Verfügun gsmittel** (§ 13 GemHVO-Doppik)

Verfügun gsmittel sind definiert als Mittel, die der Oberbürgermeisterin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen Mittel i.H.v. 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat dieser 4.135,73 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

### Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Jahresüberschuss von 3.081.176,12 € (Vorjahr: 563.388,95 €) aus.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2016 ist damit in diesem Sinne ausgeglichen.

Jahresüberschüsse sind grundsätzlich der ErgebnISRücklage (Teil des passivierten Eigenkapitals) zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

### Prüfungsvermerke

In 2016 wurden weitere verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Thema	Datum PV
Eröffnungsbilanz 2010; Bekanntmachung und Auslegung	06.01.2016
Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz; Verwendungsnachweise für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2015	16.03.2016
Freihändige Vergabe nach VOL/A; Lieferung von Arbeitskleidung	04.04.2016
Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	15.06.2016
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Stadtwerke Norderstedt	16.06.2016
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH	16.06.2016
Prüfung des Zahlungsverkehrs der wilhelm.tel GmbH	16.06.2018
Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung am 14.06.2016	20.06.2016
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Bildungswerke Norderstedt	27.06.2016
Vorlage B 16/0270 vom 24.06.2016 für den Hauptausschuss am 11.06.2016; Zuordnung von Grundstücken zum Sondervermögen Bildungswerke	05.07.2016
Prüfung der Finanzbuchhaltung „Das Haus im Park“ gGmbH	15.08.2016
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Gesellschaft „Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH“	01.09.2016
Beschränkte Ausschreibung der Straßenbegrünung „Poppenbütteler Straße“; Vergabe von der Lieferung Straßenbegrünung, pflanzen und Herstellungspflege	06.10.2016
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co.KG	14.10.2016
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	14.10.2016
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	10.11.2016
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Bildungswerke Norderstedt	11.11.2016
Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung am 08.11.2016	16.11.2016

Aufgrund der nur noch eingeschränkt vorhandenen Aktualität dieser Prüfungsfeststellungen verzichtet das RPA an dieser Stelle, wie schon in den Vorjahren, noch auf eine inhaltliche Darstellung der Prüfungsergebnisse im Einzelnen. Das RPA wird ab dem JA 2018 im SB zusammenfassend zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen berichten.

### Jahresabschlüsse

Die Prüfungskapazitäten des RPA waren im Jahr 2016 weitgehend durch die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 gebunden.

### **Prüfung Vergaben**

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus den Konjunkturpaketen waren seit 2010 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters im Rahmen der DA 11/09 sind Vergaben auch für 2016 weiterhin abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

<b>Art</b>	<b>Leistungen (VOL)</b>		<b>Bauleistungen (VOB)</b>	
Beschränkte Ausschreibung	bis	100.000 €	bis	1.000.000 €
Freihändige Vergabe	bis	100.000 €	bis	100.000 €

Nach der DA sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge, bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 € im Original, vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

<b>Art</b>	<b>VOL</b>		<b>VOB</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Wert in €</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Wert in €</b>
Freihändige Vergabe	<b>29</b>	<b>1.253.827,15</b>	<b>41</b>	<b>3.908.465,99</b>
Beschränkte Ausschreibung	<b>18</b>	<b>1.449.160,02</b>	<b>19</b>	<b>3.915.414,09</b>
Öffentliche Ausschreibung	<b>19</b>	<b>7.514.867,73</b>	<b>9</b>	<b>3.179.109,07</b>
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>10.217.854,90</b>	<b>69</b>	<b>11.002.989,15</b>

Das RPA hat in der Summe 135 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 21.221 T€ im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es auch in 2016 weiterhin möglich, den zahlenmäßig größten Teil der Leistungen freihändig zu vergeben.

In 2016 wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen überarbeitet und zum Teil neu gefasst (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, VOB Teile A und B).

## **Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr**

Die Finanzbuchhaltung wurde am 14.06.2016 unvermutet geprüft.

Neben der Feststellung, dass der Finanzmittel-Istbestand mit dem Saldo der Finanzrechnungskonten i.H.v. jeweils -2.674.231,72 € übereinstimmt, wurde als Ergebnis dieser Prüfung folgendes Fazit gezogen:

„Die im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte wurden erteilt. Die erbetenen Unterlagen wurden, soweit vorhanden, zeitnah und vollständig vorgelegt.

Die im Rahmen von Ziffer 10.12 DA 21/01 getroffenen Feststellungen führen in der Summe dazu, dass Verbesserungen in der Aufgabenerfüllung festzustellen sind, die innere Kassensicherheit dennoch weiterhin nicht in allen Teilen ausreichend gegeben ist:

- Der Saldo der Finanzrechnungskonten stimmt mit Ausnahme der Bestände der Handvorschüsse mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln überein.
- Die Zahlungsabwicklung erfolgt nicht in allen Teilen ordnungsgemäß, insbesondere werden nicht immer alle Einzahlungen zeitnah und vollständig eingezogen. Die Auszahlungen werden von der FBH grundsätzlich rechtzeitig und vollständig geleistet.
- Die Buchführung wird laufend begleitend geprüft. Daraus ergaben sich keine Erkenntnisse, wonach die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch denen im Zeitbuch nicht entsprechen.
- Die laufende begleitende Prüfung ergab keine Anhaltspunkte darüber, dass die entsprechenden Belege nicht vorhanden sind und nicht nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen.
- Eine Prüfungsfeststellung dazu, ob der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten zeitweise den notwendigen Umfang überschreitet, kann aufgrund der fehlenden Dokumentationen zur Liquiditätsplanung nicht getroffen werden. Aktuell nicht benötigte Finanzmittel wurden temporär (Tagesgeld / Termingeld) angelegt.
- Die in der Haushaltssatzung definierte Kassenkreditermächtigung musste wiederholt im Rahmen des festgesetzten Höchstbetrages, in Anspruch genommen werden.
- Die Anzahl der Zahlungsverkehrskonten und der erteilten Vollmachten ist weiterhin auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung hin zu überprüfen.
- Das Verwahrgeless wird softwareunterstützt und zeitnah geführt. Eine Prüfung des Soll- und Ist-Bestandes war nicht Teil dieser Prüfung.

Die Geschäfte der FBH werden unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen insoweit ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt. Die Kassensicherheit ist in Teilen nur eingeschränkt gewährleistet.

Für den Bereich der FBH ist das IKS auch weiterhin nicht ausreichend aufgestellt.

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns ist in Teilen durch fehlende Dokumentationen nur eingeschränkt gegeben.“

Bedingt durch die personellen Veränderungen im Zusammenhang mit der Finanzbuchhaltung, insbesondere im Wechsel der Verantwortlichkeit im Sinne von § 95k GO und in der Amtsleitung hat das RPA eine zusätzliche zeitnahe Prüfung am 08.11.2016 durchgeführt.

Neben der Feststellung, dass der Finanzmittel-Istbestand mit dem Saldo der Finanzrechnungskonten in Höhe von jeweils -4.867.756,34 € übereinstimmt, wurde als Ergebnis dieser Prüfung u. a. Folgendes festgestellt:

- Der Oberbürgermeister hat im Rahmen des internen Kontrollsystems ein Sicherungsinstrument durch eine formelle Übergabe und die Prüfung dieser installiert. Dieses Sicherungsinstrument zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der GBH/FBH hat hier nicht gegriffen. Eine formelle und dokumentierte Übergabe der „Kassengeschäfte“ hat nicht stattgefunden.
- Die Verantwortlichkeit für die Finanzbuchhaltung im Sinne des § 95k GO sollte mit der Funktion der Amtsleitung 21 verbunden werden. [Anmerkung RPA: Dieses ist zwischenzeitlich umgesetzt worden.]

### **Projektgruppen**

Der Oberbürgermeister hat in 2013 die Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) installiert. Bereits im SB 2013 wurde darüber berichtet.

Das Projektziel ist bisher, nach mehr als fünf Jahren, weiterhin noch nicht vollständig erreicht. Das Projektende ist weiterhin offen.

**VIII. Ergebnisrechnung** (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 45)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Damit bildet die Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Grundhaushaltes 2016/2017 hat der Oberbürgermeister umfangreiche Vorgaben u.a. auch zur Planung und Erläuterung der Ansätze gemacht.

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

In der Ergebnisrechnung sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz aus der Haushaltsplanung Änderungen durch

- den Nachtrag,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit,
- die ÜPA/APA und
- die übertragenen Ermächtigungen.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung beschlossenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Nachträge, Budgetierung, ÜPA/APA, Übertragungen, Deckungsfähigkeit) ist eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig. Hiervon hat die Verwaltung umfangreich Gebrauch gemacht (siehe hierzu die Ausführungen zum Punkt: Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit).

Erträge und Aufwendungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2015 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016 in €	Ist-Ergebnis 2016 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
40	Steuern und ähnliche Abgaben	129.195	130.856.200,00	130.677.596,03	-178.604
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.819	18.171.000,00	18.691.502,25	+520.502
42	Sonstige Transfererträge	600	596.900,00	651.288,92	+54.389
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.844	25.376.700,00	27.207.801,48	+1.831.101
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.710	3.791.400,00	4.334.847,27	+543.447
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.564	4.866.800,00	8.654.866,15	+3.788.066
45	Sonstige ordentliche Erträge	8.809	8.801.100,00	8.514.432,94	-286.667
471	Aktivierete Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0
472	Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0
	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>193.540</b>	<b>192.460.100,00</b>	<b>198.732.335,04</b>	<b>+6.272.235</b>
50	Personalaufwendungen	54.655	55.472.478,96	55.852.379,00	+379.900
51	Versorgungsaufwendungen	204	0,00	760.684,00	+760.684
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.674	30.158.846,41	27.247.196,46	-2.911.650
57	Bilanzielle Abschreibungen	16.527	13.013.900,00	17.118.637,01	+4.104.737
53	Transferaufwendungen	80.166	80.131.106,45	78.270.001,88	-1.861.105
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.078	20.479.803,60	24.367.714,07	+3.887.910
	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>195.304</b>	<b>199.256.135,42</b>	<b>203.616.612,42</b>	<b>+4.360.477</b>
46	Finanzerträge	3.130	10.957.500,00	10.958.208,00	+708
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.609	3.539.332,76	3.480.327,06	-59.006
49	Außerordentliche Erträge	2.808	625.000,00	664.133,49	+39.133
59	Außerordentliche Aufwendungen	2	176.560,93	176.560,93	0

(\*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 210.354.676,53 € (JA 2015: 199.448 T€)

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 207.273.500,41 € (JA 2015: 198.914 T€).

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.

Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.

**40 - Steuern und ähnliche Aufwendungen** **130.677.596,03 €** (129.195 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 77,9 Mio. € (Grundsteuern 13,4 Mio. €, Gewerbesteuer 64,5 Mio. €), Gemeinanteile an den Gemeinschaftssteuern 47,8 Mio. € (Einkommensteuer 41,3 Mio. €, Umsatzsteuer 6,5 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,9 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 62,1 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit naturgemäß den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € (1,2 %) weiter gestiegen.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern.

**41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **18.691.502,25 €** (16.819 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (15,2 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (2,0 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (1,5 Mio. €) zusammen.

Das Ergebnis ist 521 T€ (2,9 %) höher als geplant.

Mit 18,7 Mio. € bilden diese Erträge 9,4 % der ordentlichen Erträge. Eine Abweichung vom Ansatz i.H.v. 521 T€ stellt bei den Erträgen eine Gesamtabweichung von 0,3 % dar.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 1,9 Mio. € (11,1 %).

**42 – Sonstige Transfererträge** **651.288,92 €** (600 T€)

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb (417 T€) und innerhalb (234 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis übertrifft den Ansatz von 597 T€ um 54 T€ (9,1 %).

Mit 651 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,3 % der ordentlichen Erträge dar.

Die sonstigen Transfererträge sind gegenüber dem Vorjahr um 52 T€ und damit um 8,6 % gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträgen und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen.

**43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **27.207.801,48 €** (22.844 T€)

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 23,1 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,2 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,9 Mio. € zusammen.

Das Ergebnis weicht mit einem Plus von 1,8 Mio. € (7,2 %) von der Planung ab.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 4,3 Mio. € (19,1 %) gestiegen. Dieses resultiert überwiegend aus der Novellierung einer Gebührensatzung im sozialen Bereich.

**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **12.989.713,42 € (15.274 T€)**

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,3 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,8 Mio. €, Sonstige 1,2 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 8,7 Mio. € resultieren 6,5 % der ordentlichen Erträge. Das Ergebnis weicht mit 4,3 Mio. € (50,1 %) vom Ansatz ab. Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) sind mit 4,8 Mio. € (55,0 %) hoch. Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € (14,9 %) verringert. Dabei sanken insbesondere die Erträge aus Kostenerstattungen um 1,9 Mio. €.

**45 - Sonstige ordentliche Erträge** **8.514.432,94 € (8.809 T€)**

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe (4,0 Mio. €), der Auflösung von Rückstellungen (1,3 Mio. €) und der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen (921 T€).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 300 T€ (3,3 %) gesunken.

**46 – Finanzerträge** **10.958.208,00 € (3.130 T€)**

Bei den Finanzerträgen wurden 6 T€ an Zinserträgen und 11,0 Mio. € an Gewinnanteilen als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Finanzerträge wurden auch in dieser Höhe geplant.

Im Ergebnis ist hier die Gewinnabführung der Stadtwerke Norderstedt mit 11,0 Mio. € ausgewiesen. Zinserträge haben aufgrund des geringen Niveaus weiterhin keine Relevanz.

Gegenüber dem Vorjahr sind die hier ausgewiesenen Erträge um 7,8 Mio. € höher ausgefallen. Dieses ist auf die Abführung des Gewinns der Stadtwerke zurückzuführen. Die rückläufigen Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus dem Zinsswapgeschäft.

Die Finanzerträge stellen naturgemäß und aufgrund der Werte auch für das Jahresergebnis 2016 eine der wesentlichsten Steuerungsgrößen dar.

Die wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften sind so zu führen, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird (§ 107 GO). Im Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 wurden folgende Eigenkapitalrenditen ausgewiesen:

Beteiligung	Eigenkapitalrendite 2016 (Vorjahr)
Stadtwerke (wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH, Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH)	11,6 % (10,8 %)
Bildungswerke Norderstedt	1,9 % (5,9 %)
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	8,0 % (2,1 %)
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	4,6 % (-9,4 %)
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	3,9 % (0,1 %)
Entwicklungs-und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0,0 % ( 0,0 %)
Das Haus im Park gGmbH	3,7 % (0,2 %)
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt GmbH	0,0 % (70,3 %)

(Quelle: Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 der Stadt Norderstedt)

Die Stadt hat in 2016 auf die vollständige Abführung von Gewinnen der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe verzichtet. Eine haushaltswirksame Verzinsung des jeweils eingesetzten Eigenkapitals findet so in Teilen statt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt ihre Eigengesellschaften und Eigenbetriebe nach dem Beteiligungsbericht in 2016 mit 6,6 Mio. € -Vorjahr 8,7 Mio. €- (Eigenkapitalverstärkungen, Zuwendungen für den laufenden Betrieb und Investitionen).

**47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung 0,00 € (0 T€)**

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

In 2016 wurden keine Eigenleistungen und Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen werden, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden gegeben.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

In einer Stellungnahme vom 20.11.2017 zum Jahresabschluss 2012 bekräftigt die Verwaltung nochmals den bisherigen Verzicht auf die Aktivierung von Eigenleistungen und begründet dieses damit, dass der benötigte Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis steht.

Das RPA weist erneut daraufhin, dass hierzu eine Aktivierungspflicht besteht.

**48 – Erträge aus internen  
Leistungsbeziehungen**

**nachrichtlich: 11.607.700,00 € (11.609 T€)**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 6,9 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,7 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2015 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 1 T€ verringert.

**49 – Außerordentliche Erträge**

**664.133,49 € (2.808 T€)**

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Erträge sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 625 T€ € ausgewiesen. Dieser Planansatz wurde um 39 T€ überschritten.

Ausgewiesen wurden insbesondere Erträge aus der Abwicklung von Schadensfällen und im Wesentlichen aus dem „Eigenstromprivileg 2015 Stadtwerke Norderstedt“ mit 622 T€.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Erträge als außerordentlich sind grundsätzlich auch für 2016 nicht erfüllt. Der Ausweis hätte als Forderungen bzw. bei den ordentlichen Erträgen und bei den Finanzerträgen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Erträgen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Aufwendungen von 177 T€ (siehe Kontengruppe 59) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von +488 T€ ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2018 der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses entfällt.

Die Verwaltung sollte ihre Buchungsroutine verändern und schon jetzt keine außerordentlichen Erträge mehr ausweisen.

**50 – Personalaufwendungen**

**55.852.379,00 € (54.655 T€)**

Der Planansatz wurde um 380 T€ (0,7 %) überschritten.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten um 1,2 Mio. € (2,2 %) gestiegen.

Die Stellenanteile wurden mit dem Grundstellenplan gegenüber dem Vorjahr um 41,77 und mit dem 1. Nachtrag um weitere 31,93, mithin insgesamt 73,10 erhöht. Davon wurden für die neue Aufgabe „fließender Verkehr“ 12 neue Stellen, im Bereich der Feuerwehr acht Stellen geschaffen und in den Stellenpool 12 Stellen eingestellt.

Die Tarifsteigerung betrug ab März 2016 für die Beschäftigten 2,4 % und die Besoldungserhöhung für die Beamten ab Mai 2016 2,3 %.

## **51 – Versorgungsaufwendungen**

**760.684,00 € (204 T€)**

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn, der Stadt Norderstedt.

Im Jahr 2016 sind Versorgungsaufwendungen auszuweisen. Die Aufwendungen ergeben sich aus der Zuführung zur Versorgungsrückstellung, die für die Versorgungsansprüche zu bilden ist.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse.

## **52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**27.247.196,46 € (23.674 T€)**

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 19,8 Mio. €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,3 Mio. €, Haltung von Fahrzeugen mit 1,2 Mio. € und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 4,0 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt -2,9 Mio. €, mithin -9,7 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Jahr 2015 um 3,6 Mio. € (15,2 %) gestiegen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich gegenüber dem Jahr 2015 um 1,7 Mio. € (46,3 %) erhöht. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 773 T€ mehr aufgewendet. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind um 240 T€ gestiegen. Die Mieten und Pachten haben sich um 370 T€ erhöht und für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist ein Plus 140 T€ zu verzeichnen.

## **53 – Transferaufwendungen**

**78.270.001,88 € (80.166 T€)**

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (25,9 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (7,5 Mio. €), Gewerbesteuerumlage (10,0 Mio. €) und Allgemeine Umlagen für Land und Kreis (34,9 Mio. €) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -1,9 Mio. € (2,3 %).

Mit 78,3 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 38,4 % der ordentlichen Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe.

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € (2,4 %) gesunken.

Zuschüsse i.H.v. 15,7 Mio. € erhielten die Kindertagesstätten freier Träger (14,2 Mio. €) und die Kindertagespflege (1,5 Mio. €).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 3,1 Mio. € (13,4 %) und bei den Sozialtransferaufwendungen 1,0 Mio. € (14,7 %). Eine Verringerung erfolgte bei der Gewerbesteuerumlage von 337 T€ (3,2 %) und den Allgemeinen Umlagen (Land, Kreis) von 5,6 Mio. € (13,8%).

#### **54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen** **24.367.714,07 € (20.078 T€)**

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 4,0 Mio. € (19,4%) erhöht.

Die größten Posten sind dabei die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 4,9 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,9 Mio. €, Geschäftsaufwendungen mit 2,9 Mio. € und Zuführungen zu Verfahrensrückstellungen mit 2,0 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 4,3 Mio. € (21,4 %) erhöht.

#### **55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** **3.480.327,06 € (3.609 T€)**

Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit 2,0 Mio. €, der Verzinsung von Steuererstattungen mit 374 T€, Kreditbeschaffungskosten von 58 T€ sowie der Erstattung von Städtebaufördermitteln mit 1,0 Mio. € zusammen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich keine relevante Abweichung.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich mögliche Steuerungsgrößen. Mit 1,7 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die „offenen“ Investitionskredite bestehen.

Die Aufwendungen für die Kreditbeschaffungskosten werden trotz der Aktivierungspflicht nicht als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um -128 T€ (3,6 %) verringert.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Zinsaufwendungen von 55 T€ und höhere Kreditbeschaffungskosten von 57 T€ sowie geringere Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen mit 306 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von +7,5 Mio. € aus.

**57 - Bilanzielle Abschreibungen** **17.118.637,01 € (16.527 T€)**

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 14,6 Mio. €, außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 79 T€, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H.v. 39 T€ und geleistete Zuwendungen i.H.v. 2,4 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt 4,1 Mio. € mithin 31%. Die Abweichung ergibt sich aus schlecht geplanten Ansätzen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Zuwendungen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 592 T€ erhöht. Das resultiert aus höheren Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleistete Zuwendungen sowie auf geringere Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

**58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** **nachrichtlich: 11.607.700,00 € (11.609 T€)**

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 6,9 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,7 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2015 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 1 T€ verringert.

**59 – Außerordentliche Aufwendungen** **176.560,93 € (2 T€)**

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Aufwendungen sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Die Aufwendungen sind deckungsgleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz. Der Planansatz wurde insoweit angepasst und eingehalten.

Die Prüfungsanmerkungen der Vorjahre wurden beim Verwaltungshandeln grundsätzlich berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Erträgen von 664 T€ (siehe Kontengruppe 49) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von +488 T€ ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt.

Die Verwaltung sollte ihre Buchungsroutine verändern und schon jetzt keine außerordentlichen Aufwendungen mehr ausweisen.

### Zusammenfassung

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresüberschuss von 3.081.176,12 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 563 T€) aus. Der Jahresabschluss 2016 ist damit im Sinne der rechtlichen Definition ausgeglichen.

Gegenüber der Ergebnisplanung ist ein um 2.011 T€ besseres Jahresergebnis eingetreten:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	+1.912 T€
- Finanzergebnis	+60 T€
- Außerordentliches Ergebnis	+39 T€

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass bezogen auf den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen keine relevanten Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan insgesamt mit einer Abweichung des Ergebnisses zu dem Gesamtvolumen von unter 1,0 % eingehalten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Abweichungen in der Summe mit +2.518 T€ positiver dar:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-3.120 T€
- Finanzergebnis	+7.957 T€
- Außerordentliches Ergebnis	-2.319 T€

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im SB bei den Kontenarten im Einzelnen dargestellt.

**IX. Finanzrechnung** (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Der Finanzplan wurde aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden aus der Finanzplanung übernommen.

Die Verwaltung verfährt auch aktuell noch nach dieser Methode.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips, den übertragenen Ermächtigungen und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

Bei Investitionen können sich im Rahmen der Haushaltsausführung Abweichungen gegenüber Planungsannahmen durch zeitlich versetzte Mittelzu- und -abflüsse ergeben. Hier gilt es die Plandaten durch die Aktualisierung des fortgeschriebenen Ansatzes anzupassen.

Hierauf hat auch die Kommunalaufsichtsbehörde in ihren Anschreiben zur Genehmigung des Grundhaushaltes hingewiesen.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und -abflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2015 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016 in €	Ist-Ergebnis 2016 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
60	Steuern und ähnliche Abgaben	129.179	133.048.327,99	129.997.026,01	-3.051.302
61	Zuwendungen und all-gemeine Umlagen	15.045	16.270.182,55	15.323.318,27	-946.864
62	Sonstige Transfereinzah-lungen	610	634.072,78	612.081,56	-21.991
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.320	24.566.710,69	23.585.858,96	-980.852
641, 642, 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.160	4.307.111,81	4.093.649,67	-213.462
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.842	6.826.725,63	4.579.369,43	-2.247.356
65	Sonstige Einzahlungen	7.270	6.169.582,29	5.667.184,03	-502.398
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.868	12.100.425,92	10.186.721,64	-1.913.704
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>183.295</b>	<b>203.923.139,66</b>	<b>194.045.209,57</b>	<b>-9.877.930</b>
70	Personalauszahlungen	52.812	55.673.604,30	54.896.163,25	-777.441
71	Versorgungsauszahlun-gen	0	0,00	0,00	0
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.668	32.045.767,60	26.219.044,78	-5.826.723
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.617	3.889.101,31	3.467.535,18	-421.566
73	Transferauszahlungen	81.329	80.094.331,31	77.665.045,22	-2.429.286
74	Sonstige Auszahlungen	18.920	21.310.868,95	18.452.863,05	-2.858.006
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit</b>	<b>179.346</b>	<b>193.013.673,47</b>	<b>180.700.651,48</b>	<b>-12.313.022</b>
681	Zuweisungen und Zu-schüsse für Investitionen	5.868	751.700,00	411.204,53	-340.495
682	Veräußerung von Grundstücken	714	686.019,02	797.342,44	+111.323
683	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	61	76.400,00	83.191,00	+6.791
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0
685	Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0,00	0,00	0
686	Rückflüsse von Ausleihungen	1.224	4.621.185,93	575.255,87	-4.045.930
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.201	1.803.044,57	1.075.225,33	-727.819
689	Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0

	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.068</b>	<b>7.938.349,52</b>	<b>2.942.219,17</b>	<b>-4.996.130</b>
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.331	3.531.058,63	1.601.285,13	-1.929.774
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.030	1.561.420,13	1.036.853,42	-524.567
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.293	9.264.334,27	5.047.076,03	-4.217.258
784	Erwerb von Finanzanlagen	5	200.000,00	200.000,00	0
785	Baumaßnahmen	22.301	43.282.493,46	28.829.811,56	-14.452.682
786	Gewährung von Ausleihungen	0	100,00	100,00	0
787	Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0
	<b>=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.960</b>	<b>57.839.406,49</b>	<b>36.715.126,14</b>	<b>-21.124.280</b>
672 772	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>5.711</b>	<b>1.135.128,21</b>	<b>3.300.457,16</b>	<b>+2.165.329</b>
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	19.031	37.676.291,00	16.575.310,00	-21.101
695	Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
693	Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	6.411	9.189.360,19	6.215.397,99	-2.973.962
795	Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
793	Tilgung von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0

(\*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von 216.863.195,90 € (JA 2015: 217.105 T€)  
und

Gesamtauszahlungen in Höhe von 223.631.175,91 € (JA 2015: 215.717 T€).

## **60 - Steuern und ähnliche Abgaben**

**129.997.026,01 €** (129.179 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 77,4 Mio. € (Grundsteuern 13,4 Mio. €, Gewerbesteuer 64,0 Mio. €), Gemeinanteile an den Gemeinschaftssteuern 47,6 Mio. € (Einkommensteuer 41,1 Mio. €, Umsatzsteuer 6,5 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,8 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 67 % den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -3,1 Mio. € (2,3 %). Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen bei den Realsteuern mit -3,0 Mio. € und -321 T€ bei den Ausgleichsleistungen sowie mehr Einzahlungen von +228 T€ bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 8,2 Mio. € (6,8 %).

Die Höhe der Einzahlungen aus „Steuern“ ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig und insoweit nur bedingt planbar.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 818 T€ Mehreinzahlungen erzielt.

## **61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**15.323.318,27 €** (15.045 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (13,8 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (1,6 Mio. €) zusammen.

Insgesamt liegt das Ergebnis um 947 T€ (5,8 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Mit 15,3 Mio. € stellen diese Einzahlungen 7,9 % der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dar. Eine Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 947 T€ stellt bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Gesamtabweichung von 0,5 % dar.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 278 T€ und damit 1,8 % höher als im Vorjahr.

## **62 – Sonstige Transfereinzahlungen**

**612.081,56 €** (610 T€)

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb (407 T€) und innerhalb (205 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz um -22 T€ (3,5 %) ab und ist auf die geringeren Einzahlungen bei dem Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen.

Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen 0,3 % (612 T€) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

**63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **23.585.858,96 €** (20.320 T€)

Die Einzahlungen bestehen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 21,6 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 2,0 Mio. €.

Gegenüber der Planung hat sich das Ist-Ergebnis um 981 T€ (4,0 %) verschlechtert und zum Vorjahr um 3,3 Mio. € (16,1 %) verbessert.

**64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /  
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **8.673.019,10 €** (9.001 T€)

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,1 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,6 Mio. €, Sonstige 1,2 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 4,6 Mio. € zusammen.

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz betragen saldiert -2,5 Mio. € (22,1 %). Dieses ist auf die geringeren Einzahlungen bei Einzahlungen aus Mieten und Pachten von 66 T€, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten von 239 T€ und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen von 2,2 Mio. € zurückzuführen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 3,0 Mio. € (26,8 %). Die Höhe der Abweichungen lässt Rückschlüsse auf die Qualität der Planung zu.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2,1 %, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 2,4 % und die Kontengruppe 64 insgesamt 4,5 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen Werte dar, die im Ergebnis kurz- bis mittelfristig nur bedingt Steuerungspotential enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung -328 T€ (3,6 %).

**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit** **5.667.184,03 €** (7.270 T€)

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe i.H.v. 4,0 Mio. €.

In der Planung wurden 503 T€ (8,1 %) mehr Einzahlungen erwartet und gegenüber dem Vorjahr haben sich diese um 1,6 Mio. € (22,1 %) verringert.

**66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen** **10.186.721,64 €** (1.868 T€)

Neben 6 T€ Zinseinzahlungen wurden 9,2 Mio. € aus Gewinnablieferungen der Stadtwerke und 962 T€ aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen als Einzahlungen ausgewiesen.

Die Finanzeinzahlungen wurden i.H.v. 12,1 Mio. € geplant. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen bei den Gewinnablieferungen mit 1,7 Mio. € und bei den Verzinsungen von Steuernachforderungen mit 180 T€.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 8,3 Mio. € gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen durch die höheren Einzahlungen aus Gewinnablieferung von 8,6 Mio. € und den um 228 T€ geringeren Einzahlungen aus der Verzinsung der Steuerforderungen begründet.

Die tatsächlichen Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen stellen mit den möglichen Gewinnablieferungen eine relevante Steuerungsgröße für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar. Die Liquidität der Stadt kann so entsprechend beeinflusst und der Bedarf an Fremdkapital gesteuert werden.

**67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit 33.323.055,47 € (53.248 T€)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln 3,3 Mio. €.

**68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit 2.942.219,17 € (9.068 T€)**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (411 T€), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (797 T€), Rückflüsse aus Ausleihungen (575 T€) und Beiträgen und ähnlichen Entgelten (1,1 Mio. €).

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt insgesamt -5,0 Mio. €, mithin 62,9 %. Insbesondere bei den Rückflüssen von Ausleihungen (-4,0 Mio. €) und Investitionszuwendungen (-727 T€) sind die Differenzen aufgetreten.

<b>69 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>16.575.310,00 €</b> (19.031 T€)
<b>Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel</b>	<b>0,00 €</b> (0 T€)
<b>Aufnahme von Kassenkrediten</b>	<b>0,00 €</b> (0 T€)

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Kredite wurden aufgenommen für Investitionen mit 16,6 Mio. €. Kredite zur Umschuldung wurden in 2016 mit 2,3 Mio. € geplant, aber tatsächlich nicht realisiert.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 10,4 Mio. € gegenüber einer im Vorjahr von 12,6 Mio. €.

Die Aufnahmen erfolgten im Rahmen der Ermächtigung in der Haushaltssatzung zum Gesamtbetrag. Aus dem Vorjahr wurden 14,3 Mio. € an Kreditermächtigungen übertragen. Gegenüber den Planwerten des Finanzplanes wurden 18,8 Mio. € weniger an Investitionskrediten aufgenommen als vorgesehen.

Durch die in den Vorjahren und im laufenden Jahr nicht ausgeschöpften und vorgetragenen Ermächtigungen hat sich mittlerweile eine „Bugwelle“ von 18,8 Mio. € an Kreditermächtigungen gebildet. Diese stehen neben den Ermächtigungen in den Haushaltssatzungen rechtlich zur Verfügung. Die Verwaltung hat die Anmerkungen des RPA im SB 2015 aufgegriffen und die „Reste“ überprüft. Im Ergebnis wurden keine Kreditermächtigungen nach 2017 übertragen.

Die Kreditaufnahmen haben im Ergebnis zu einem Bestand liquiden Mitteln von 8,6 Mio. € beigetragen.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären. Hier auszuweisende Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

**70 – Personalauszahlungen** **54.896.163,25 € (52.812 T€)**

Entsprechend dem Stellenplan (1.111,81 Stellenanteile) ist die Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten zuzüglich der Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

Gegenüber dem Planansatz wurden 777 T€ (1,4 %) weniger ausgezahlt.

Die Personalauszahlungen 2016 waren gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € (3,9 %) höher.

**71 – Versorgungsauszahlungen** **0,00 € (0 T€)**

Die Versorgungsleistungen werden über das Umlagesystem der Versorgungsausgleichskasse den pensionierten Beamtinnen und Beamten gezahlt.

**72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** **26.219.044,78 € (22.668 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,1 Mio. €
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5,0 Mio. €
- Mieten und Pachten	1,5 Mio. €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,0 Mio. €
- Haltung von Fahrzeugen	1,2 Mio. €
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,8 Mio. €
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3,2 Mio. €
- Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	2,2 Mio. €

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -5,8 Mio. €, mithin 18,2 %. Es wurden alle Ansätze zu hoch angesetzt (im Einzelfall bis zu 80 %).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 3,6 Mio. € erhöht.

Die Mehrauszahlungen haben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (1,4 Mio. €), der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (1,0 Mio. €), Mieten und Pachten (345 T€), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (283 T€), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (360 T€) sowie bei der Haltung von Fahrzeugen (150 T€) ergeben.

**73 – Transferauszahlungen** **77.665.045,22 €** (81.329 T€)

Die Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	25,5 Mio. €
- Sozialtransferauszahlungen	7,4 Mio. €
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	9,9 Mio. €
- Allgemeine Umlagen (Land, Kreis)	34,9 Mio. €

Die Auszahlungen fallen gegenüber der Planung um 2,4 Mio. € (3,0 %) geringer aus.

Mit 77,7 Mio. € bilden die Transferauszahlungen 43,0 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Die Transferauszahlungen sind gegenüber 2015 um 3,7 Mio. € (4,5 %) gesunken.

Ursache sind die um 6,3 Mio. € gesunkenen Auszahlungen bei den Steuerbeteiligungen und Allgemeinen Umlagen. Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und den Sozialtransfer stiegen um 2,7 Mio. €.

**74 – Sonstige Auszahlungen** **18.452.863,05 €** (18.920 T€)

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 4,8 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 4,0 Mio. €, Geschäftsauszahlungen mit 2,6 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 2,3 Mio. € und Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 1,7 Mio. €.

Gegenüber der Planung sind die Auszahlungen um 2,9 Mio. € (13,4 %) geringer ausgefallen. Einsparungen sind insbesondere bei der Auszahlung Kapitalertragssteuer (1,3 Mio. €), bei den Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (107 T€), Geschäftsauszahlungen (516 T€), Erstattungen an verbundene Unternehmen (301 T€) und Erstattungen an private Unternehmen (135 T€) aufgetreten.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die sonstigen Auszahlungen um 467 T€ (2,5 %).

**75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 3.467.535,18 € (3.617 T€)**

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 2,0 Mio. € und sonstige Finanzauszahlungen mit 1,4 Mio. € (324 T€ Verzinsung von Steuererstattungen, 58 T€ Kreditbeschaffungskosten und 1,0 Mio. € Erstattung von Städtebaufördermitteln) zusammen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert wurde in der Summe um +422 T€ abgewichen.

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen stellen mit zurzeit 1,9 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kurzfristig keine relevante Steuerungsgröße dar.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittel- bis langfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsauszahlungen bestehen und die Liquidität merklich beeinflusst werden. Trotz der steigenden Verschuldung bleibt die Zinslast nahezu stabil.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 150 T€ zurückgegangen.

**77 – Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit 30.022.598,31 € (47.537 T€)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurden die Kontenart 772 „Auszahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 672) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln 3,3 Mio. €.

**78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 36.715.126,14 € (29.960 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 1,6 Mio. €  |
| - Erwerb von Grundstücken   | 1,0 Mio. €  |
| - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens          | 5,0 Mio. €  |
| - Baumaßnahmen  | 28,8 Mio. € |

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -21,1 Mio. €, mithin 6,5 %. Von den geplanten Auszahlungen konnten nur 63,5 % abgearbeitet werden.

Diese nicht unerheblichen Abweichungen sind insbesondere bei folgenden Posten aufgetreten:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54,7 %
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	45,5 %
- Erwerb von Grundstücken	33,6 %
- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	26,7 %
- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	49,0 %
- Auszahlung aus sonstigen Baumaßnahmen	59,4 %

Von den geplanten Auszahlungen konnten nur knapp 2/3 tatsächlich abgearbeitet werden. Daher kann von einer realistischen Planung der Mittelabflüsse nicht ausgegangen werden.

Hier muss eine genauere Planung bzw. eine Anpassung der Planwerte der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen (§ 12 GemHVO-Doppik).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 6,7 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen aus Bautätigkeiten für die Errichtung von Wohnunterkünften zu erklären.

<b>79 – Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	<b>6.215.397,99 €</b> (6.411 T€)
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und zur Anlage liquider Mittel</b>	<b>0,00 €</b> (0 T€)
<b>Tilgung von Kassenkrediten</b>	<b>0,00 €</b> (0 T€)

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

Umschuldungen sind in 2016 trotz geplanten 2,3 Mio. € nicht erfolgt.

Die Investitionskredite wurden ordentlich mit 6,2 Mio. € getilgt und damit 716 T€ weniger als geplant. Die zur Tilgung bereitgestellten Mittel sollten zum Schuldenabbau auch tatsächlich genutzt werden.

Gegenüber dem Vorjahr wurde eine um 195 T€ geringere Tilgungsleistung erbracht. Dieses steht mit der Neuverschuldung nicht in einem logischen Einklang.

Für die ordentliche Tilgung wird auf Basis der gesamten Auszahlungen 2,8 % der liquiden Mittel aufgewendet.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 10,4 Mio. € gegenüber einer im Vorjahr von 12,6 Mio. €. Ein realer Schuldenabbau findet weiterhin nicht statt.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken erfolgt weiterhin nicht. Die Verwaltung hat in 2017 gegenüber dem LRH im Rahmen seiner Prüfung ein Berichtswesen hierzu angekündigt.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen i.H.v. 16,6 Mio. € den Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit +10,4 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelfehlbetrag die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln i.H.v. -6,8 Mio. € (Vorjahr: +1,4 Mio. €).

### Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 8.576.206,13 € (Vorjahr: 15.344 T€) aus.

Gegenüber der fortgeschriebenen Finanzplanung ergibt sich damit ein um 2,6 Mio. € besseres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln und der Abweichung von +2,6 Mio. € kann als Ergebnis festgestellt werden, dass sich die Liquidität besser darstellt als erwartet. Der Finanzplan ist insoweit eingehalten worden.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende relevanten Abweichungen:

<b>Abweichungen größer eine Mio. €</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Abweichung gerundet in T€</b>
Steuern	-3.051
Kostenerstattungen /Kostenumlagen	-2.247
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.914
Rückflüsse Investitionen	-4.046
Aufnahme Kredite	-21.101
<b>Auszahlungen</b>	<b>Abweichung gerundet in T€</b>
Sach- und Dienstleistungen	-5.827
Transferauszahlungen	-2.429
sonstige Auszahlungen	-2.858
Zuwendungen für Investitionen	-1.930
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-4.217
Baumaßnahmen	-14.453
Tilgung Kredite	-2.974

Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf das zuvor beschriebene Planungsverfahren zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wider, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann bei den aufgezeigten Abweichungen mit Einschränkungen getroffen werden. Besonders auffällig sind hierbei wiederum die Abweichungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten und die Abwicklung der Baumaßnahmen.

**X. Teilrechnungen** (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht in die Prüfungshandlungen einbezogen werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung und der Erfolg aus den eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

<b>11 Zentrale Verwaltung</b>	<b>TER: -23.252.889,55 €</b>	<b>(-15.949 T€)</b>
	<b>TFR: -23.628.091,50 €</b>	<b>(-22.339 T€)</b>

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Finanzsteuerung, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro, EDV, Buchhaltung, Räume und Organisation, europäische Kontaktpflege und ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde um 2,7 Mio. € (12,9 %) gegenüber der Planung überschritten.

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. € (45,6 %) erhöht. Dies resultiert insbesondere aus einer Erhöhung im Bereich der Zentralen Steuerung um 6,2 Mio. €, die sich aus 2,8 Mio. € weniger Erträgen und 2,0 Mio. € erhöhten Aufwendungen zusammensetzt.

Die zur Verfügung gestellten liquiden Mittel wurden i.H.v. 1,5 Mio. € (6,0 %) nicht benötigt.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € (5,8 %) erhöht.

**Schlagzeilen:**

- Aufgabenübertragung Kfz-Versicherungsangelegenheiten und Schäden vom Amt 70 in das Amt 11
- Umstellung der Dienstwagen auf Elektrofahrzeuge

## 12 Sicherheit und Ordnung

**TER: -4.443.643,74 €** (-4.616 T€)  
**TFR: -5.452.920,96 €** (-4.204 T€)

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

In 2016 ist die Aufgabe „Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung“ mit der Produktgruppe 12231 hier erstmalig ausgewiesen

Die TER wurde um 246 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,7 Mio. € um 246 T€ und gegenüber dem Vorjahr um 172 T€ verringert. Dieses ist im Wesentlichen auf die erstmaligen Erträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung) mit einem Deckungsbeitrag von 332 T€ zurückzuführen.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 3,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 8,9 Mio. € um 38,8 % verringert.

Zurückzuführen ist dieses insbesondere durch nicht geleistete Auszahlungen für Investitionen im Bereich des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz i.H.v. 2,6 Mio. €. Gleichzeitig wurden für diese Produkte Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr i.H.v. von 2,0 Mio. € übertragen. Diese werden die Liquidität des Folgejahres belasten. Über diese Besonderheit ist auch schon in den Vorjahren berichtet worden. Im Ergebnis konnten wesentliche Investitionen nicht in den geplanten Perioden „abgearbeitet“ werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 1,2 Mio. € (29,7 %) verringert. Der Periodenvergleich wird durch die geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen beeinflusst.

### Schlagzeilen:

- Beginn der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung ab September 2016
- Einführung eines eigenen Ordnungsdienstes
- Wahl Oberbürgermeister
- Sondervermögen Kameradschaftskassen nach Änderung Brandschutzgesetz
- neue Mannschaftstransportfahrzeuge und Drehleiter für die Ortswehren

## 21-24 Schulträgeraufgaben

**TER: -12.847.442,89 €** (-12.598 T€)  
**TFR: -12.682.591,57 €** (-11.122 T€)

Produktgruppen: Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 577 T€ überschritten, damit hat sich der geplante Zuschussbedarf von 13,7 Mio. € um 4,2 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,7 Mio. € (13,3 %) erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 4,1 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 16,8 Mio. € um 24,3 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € (14,0 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Umzug Außenstelle Aurikelstieg zur Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark

<b>25-29 Kultur und Wissenschaft</b>	<b>TER: -1.769.227,29 €</b>	<b>(-1.550 T€)</b>
	<b>TFR: -1.700.894,86 €</b>	<b>(-1.426 T€)</b>

Produktgruppen: Stadtarchiv/Stadtmuseum, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Die TERen wurden insgesamt um 84 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,9 Mio. € um 4,5 % verringert.

Im Periodenvergleich zum Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 219 T€ (14,1 %) erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 19 T€ unterschritten. Im Ergebnis ist der Fehlbedarf wie geplant eingetreten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Fehlbedarf um 275 T€ (19,3 %) gestiegen.

Die der Produktgruppe zugeordneten Aufgabenbereiche VHS und Bücherei sind im Eigenbetrieb Bildungswerke zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge hierfür, insbesondere Verlustabdeckung, werden im Haushalt grundsätzlich beim Produkt 573102 –Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen- ausgewiesen.

Mit der Auflösung der Bildungswerke zum Haushaltsjahr 2018 werden die Organisationseinheiten „Volkshochschule“ bei der Produktgruppe 271 und „Bücherei“ bei der Produktgruppe 272 und damit vollständig in der Teilrechnung 27 ausgewiesen werden.

Schlagzeilen:

- 50 Jahre Städtepartnerschaft mit Maromme
- erste offene Bücherei; Pilotprojekt Bücherei Glashütte
- Kulturkarte für junge Flüchtlinge
- Premiere für Kulturzirkus im Stadtpark
- Musiktheaterakademie „Die Adams Family“ und „Petticoat und Wirtschaftswunder“
- Eröffnung Selbstlernzentrum der Bildungswerke

**31 – 35 Soziale Hilfen**

**TER: -1.326.394,99 €** (-1.653 T€)  
**TFR: -18.382.665,72 €** (-10.022 T€)

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soziale Einrichtungen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach BKG, sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Die TERen wurde um 710 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 615 T€ um 115,5 % erhöht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 327 T€ (19,8 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel verringerten sich um 4,6 Mio. €. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 23,0 Mio. € um 20,1 % auf 18,4 Mio. € verringert.

Es wurde u.a. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Produkt 3155 i.H.v. 3,3 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Mio. € (83,4 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- weiterhin hohe Investitionen für den Kauf von Mobilbauten für die Unterbringung von Geflüchteten, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Inbetriebnahme weiterer Gemeinschaftsunterkünfte: Schützenwall, Wildes Moor/Am Stadtpark, Buchenweg, Ulzburger Str., Oadby-and-Wigston-Str., Friedrich-Ebert-Str.
- Integrationspauschale für die Betreuung in den Unterkünften von Geflüchteten, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Norderstedter Flüchtlingsgipfel

**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

**TER: -26.252.270,13 €** (-23.754 T€)  
**TFR: -26.898.090,33 €** (-24.344 T€)

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Das Budget wurde um 1,8 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 28,0 Mio. € um 6,3 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 2,5 Mio. € (10,5 %) erhöht.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um 3,6 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 30,5 Mio. € um 11,8 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € (10,5 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Abschluss neuer Verträge über die Betriebskostenförderung für Kitas freier Träger 2017-2021

<b>42 Sportförderung</b>	<b>TER: -1.537.457,85 €</b>	<b>(-1.546 T€)</b>
	<b>TFR: -1.933.229,68 €</b>	<b>(-1.273 T€)</b>

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Die TER wurde um 160 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,7 Mio. € um 9,4 % verringert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 9 T€ (0,6 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel von 3,0 Mio. € wurden um 1,1 Mio. € unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich um 36,2 % auf 1,9 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 660 T€ (51,6 %) erhöht.

Schlagzeilen

- neuer Kunstrasenplatz Tura Harksheide e.V.
- Sanierung Kunstrasenplatz Eintracht Norderstedt e.V.
- Lehrschwimmbecken in der Grundschule Friedrichsgabe bleibt geöffnet

<b>51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>TER: -1.544.231,22 €</b>	<b>(-1.430 T€)</b>
	<b>TFR: -2.604.643,00 €</b>	<b>(-2.087 T€)</b>

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TER wurde um 146 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,4 Mio. € um 10 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 114 T€ (7 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 520 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 2,0 Mio. € um 24 % auf 2,6 Mio. € erhöht. Der höhere Finanzmittelbedarf resultiert aus geringeren Geschäftsauszahlungen und Erstattungen von privaten Unternehmen sowie höheren Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 518 T€ erhöht.

Schlagzeilen:

- fortgesetzte Rückzahlung von Städtebauförderungsmitteln „Norderstedt-Mitte“

## 52 Bauen und Wohnen

**TER** +235.554,64 € ( +250 T€)  
**TFR:** +950.046,14 € (+1.308 T€)

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde bei einem geplanten Überschuss von 141 T€ um 94 T€ überschritten.

Der Überschuss ist geprägt durch die höheren Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen). Gegenüber der Planung ein Plus von 90 T€ und gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 21 T€.

Der geplante Finanzmittelüberschuss wurde um 4,0 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss von 5,0 Mio. € auf 1,0 Mio. € verringert.

Die Verringerung ist im Wesentlichen aus nicht eingezahlten Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter entstanden (4,0 Mio. €).

### Schlagzeilen:

- Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen erheblich geringer als geplant

## 53 Ver- und Entsorgung

**TER:** -810.506,84 € (-892 T€)  
**TFR:** +2.069.714,58 € (+445 T€)

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Die TER wurde gegenüber der Planung um 27 T€ (2,9 %) überschritten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 81 T€ verringert.

Die Planung der TFR lag mit 930 T€ um mehr als die Hälfte niedriger als das Ist-Ergebnis. Die Gründe hierfür sind vielfältig und betreffen fast alle Produkte.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Finanzmittel mit 1,6 Mio. € fast verfünffacht. Einen großen Anteil daran trägt der Bereich Abfallwirtschaft.

Die Differenz i.H.v. 2,9 Mio. € zwischen der TER und TFR liegt an der Verpflichtung zur Bildung von Sonderposten. Diese belasten lediglich das Ergebnis und werden nicht zahlungswirksam.



**55 Natur- und Landschaftspflege**

**TER: -3.337.975,53 €** (-3.371 T€)  
**TFR: -2.075.578,70 €** (-2.735 T€)

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 538 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 3,9 Mio. € um 14 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 33 T€ verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 1,7 Mio. € unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 1,0 Mio. €, bei den KR Friedhofs- und Bestattungswesen 100 T€ weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 3,8 Mio. € um 45 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 660 T€ verringert.

Schlagzeilen:

- Kleingärten Oadby-and-Wigston-Str.
- Umgestaltung Moorbekpark
- Umgestaltung Ossenmoorpark

**56 Umweltschutz**

**TER: -1.228.642,56 €** (-1.168 T€)  
**TFR: -1.274.903,33 €** (-1.237 T€)

Produktgruppe: Umweltschutzmaßnahmen

Die TER wurde um 45 T€ (3,8 %) gegenüber der Planung überschritten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den Umweltschutz um 60 T€ (5,1 %) erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 165 T€ (11,5 %) unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen um 37 T€ (3,0 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- 24 Lastenräder TINK angeschafft
- Beschluss Lärmaktionsplan
- neuer Spielplatz „Wichelbaustelle“

**57 Wirtschaft und Tourismus**

**TER: +6.023.081,58 €** (+1.030 T€)  
**TFR: -1.498.350,42 €** (-8.252 T€)

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die TER wurde in der Summe um 3,8 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 2,2 Mio. € auf 6,0 Mio. € erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Überschuss um 5,0 Mio. € erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf die Gewinnanteile der Stadtwerke zurückzuführen.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 2,6 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 63,5 % verringert.

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € verringert.

Schlagzeilen:

- gegenüber dem Jahr 2015 hat sich der Finanzmittelfehlbetrag vom Bauhof um 0,1 Mio. € erhöht
- bei den Stadtwerken hat sich der Finanzmittelüberschuss um 6,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht
- erstmalig Einzelvereinbarungen mit der EgNo für konkrete Bauvorhaben geschlossen

<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>TER +85.425.408,95 €</b>	<b>(+77.711 T€)</b>
	<b>TFR +85.534.961,93 €</b>	<b>(+80.647 T€)</b>

Produktgruppen: Steuern / allgemeine Zuweisungen / allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 195 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich damit der geplante Überschuss von 85,6 Mio. € um 0,2 % verringert. Die Erträge sind damit fast so hoch ausgefallen wie erwartet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Überschuss um 7,7 Mio. € (9,9 %) gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- 1,5 Mio. €; mehr Steuern und ähnlichen Abgaben
- 5,9 Mio. €, geringere Aufwendungen für Umlagen

Der geplante Finanzmittelüberschuss wurde um 3,0 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 88,6 Mio. € um 3,4 % verringert. Dieses ist insbesondere durch geringere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer begründet.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Überschuss um 5,5 Mio. € und damit um 6,1 % erhöht. Ursache hierfür sind im Wesentlichen um 6,4 Mio. € geringere Umlagen

Schlagzeilen:

- Unumstrittener Liquiditätsfaktor mit dem größten Steuerungspotential über die Höhe der Hebesätze
- Bürgschaft für einen Sportverein
- Einführung interaktiver Haushalt
- Senkung der Kreisumlage

**XI. Bilanz** (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 23 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die als Teil des Jahresabschlusses beigefügte Bilanz ist auf Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen EB 2010 durch die bisherigen Jahresabschlüsse fortgeschrieben worden. Die Bilanzgliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die EB wurde unter Anwendung der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik mit dem Jahresabschluss 2016 ergebnisneutral um einen saldierten Wert von -15 T€ berichtigt.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der Bilanz des Vorjahres um jeweils 15,2 Mio. € (2,4 %) auf nunmehr 645,2 Mio. € erhöht.

		SB: 31.12.2016 Werte in €	SB: 31.12.2015 Werte in T€
<b>A</b>	<b>Aktiva</b>	<b>645.188.166,43</b>	<b>629.963</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>558.574.143,79</b>	<b>541.927</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	378.252,42	176
1.2	Sachanlagen	467.463.530,29	450.641
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.214.001,91	69.588
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	214.496.830,89	196.196
1.2.3	Infrastrukturvermögen	154.551.082,97	157.985
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.894,88	27
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.307.986,74	12.638
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.761.637,82	6.315
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.106.095,08	7.891
1.3	Finanzanlagen	90.732.361,08	91.111
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>44.447.517,19</b>	<b>46.381</b>
2.1	Vorräte	15.234.430,55	13.350
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.686.728,84	15.438
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	10.526.357,80	17.593
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>42.166.505,45</b>	<b>41.655</b>
<b>P</b>	<b>Passiva</b>	<b>645.188.166,43</b>	<b>629.963</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>242.200.838,02</b>	<b>239.135</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>142.048.870,18</b>	<b>142.702</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>48.612.995,11</b>	<b>45.663</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>205.968.648,27</b>	<b>196.162</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.356.814,85</b>	<b>6.301</b>

A 1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	SB 2016: <b>378.252,42 €</b>	SB 2015: 176 T€	Differenz +203 T€
-------	--	---------------------------------	--------------------	----------------------

In 2016 erfolgten Zugänge in Höhe von 300 T€ bei Software. Die Abschreibungen betrugen 97 T€. Bei Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten, sonst. Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung.

Fachverfahren sind teilweise dem Produkt 111130 – EDV und damit falsch zugeordnet.

A 1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	SB 2016: <b>69.214.001,91 €</b>	SB 2015: 69.588 T€	Differenz -374 T€
1.2.1.1	Grünflächen	28.441.935,93 €	27.737 T€	+705 T€
1.2.1.2	Ackerland	33.072.939,00 €	33.963 T€	-890 T€
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.718.107,43 €	5.786 T€	-68 T€
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	1.981.019,55 €	2.102 T€	-121 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 374 T€ verringert.

**Grünflächen:**

Durch den Zukauf und Umbuchungen hat sich der Bilanzwert nur um 705 € erhöht.

**Ackerland:**

Der Bilanzwert hat sich durch Umbuchungen und Verkauf von Flächen aus dem Treuhandbereich um 890 T€ verringert.

**Wald, Forsten:**

Die Veränderungen setzen sich im Wesentlichen aus Umbuchungen zusammen.

**Sonstige unbebaute Grundstücke:**

Hier hat sich der Bilanzwert durch Umbuchung um 121 T€ verringert.

A 1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	SB 2016: <b>214.496.830,89 €</b>	SB 2015 196.196 T€	Differenz +18.300 T€
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.067.160,19 €	12.692 T€	+375 T€
1.2.2.2	Schulen	92.432.713,86 €	92.044 T€	+389 T€
1.2.2.3	Wohnbauten	26.066.086,09 €	8.787 T€	+17.279 T€
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.930.870,75 €	82.674 T€	+257 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 18 Mio. € (9,3%) erhöht.

Die Differenz bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ist im Wesentlichen auf Abschreibungen zurückzuführen und den Umbau des ehemaligen Frauenhauses für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Durch die Fertigstellung der OGGS Falkenberg und Gottfried-Keller-Straße wurden Anlagen im Bau i.H.v. 1,6 Mio. € aktiviert. Dies führte bei den Schulen unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu einer Werterhöhung von 389 T€.

Die Wohnbauten haben sich durch den Bau von Unterkünften für Asylsuchende um 17,3 Mio. € erhöht.

Bei den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden hat sich der Wert durch die Fertigstellung der Remisen auf dem Bauhof und durch Abschreibungen um 257 T€ verändert.

In der EB und in den SBen 2010 bis 2015 wurde darauf hingewiesen, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2016 nicht erfolgt. Insbesondere beim Schulzentrum Süd ist dies nach wie vor dringend erforderlich.

A 1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	SB 2016: <b>154.551.082,97 €</b>	SB 2015: 157.985 T€	Differenz - 3.435 T€
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.035.503,91 €	36.399 T€	+ 636 T€
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.588.722,84 €	3.677 T€	- 89 T€
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	12.482,16 €	13 T€	- 1 T€
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.903.281,50 €	40.415 T€	- 1.512 T€
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	69.932.367,74 €	72.360 T€	- 2.427 T€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.078.724,82 €	5.120 T€	- 42 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 3,4 Mio. € verringert. Das resultiert hauptsächlich aus den entsprechenden Abschreibungswerten sowie vereinzelt Zugänge von Sachanlagen.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau „Garstedter Dreieck“ ergeben.

Im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen wurden nachträgliche Herstellungskosten im Fahrbahnbereich der Oadby-and-Wigston-Straße sowie bei der Poppenbütteler Straße bilanziert. Ebenso wurden im Matthias-Claudius-Weg, Gorch-Fock-Weg, in der Fritz-Reuter-Straße, an der Segeberger Chaussee sowie am Hummelsbütteler Steindamm Geh-/Radweg Sanierungen durchgeführt. Im gesamten Stadtgebiet erfolgten Lampensanierungen auf Grundlage von LED Technik.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurde die Regenwasserleitung im Hummelsbütteler Steindamm und im Bereich diverser Straßen, Hausanschlüsse hergestellt.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfolgten nachträgliche Herstellungskosten für Bepflanzungen an der Oadby-and-Wigston-Straße und der Neubau von Grundwassermessstellen an der Ulzburger Straße.

A 1.2.4	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	SB 2016: <b>0,00 €</b>	SB 2015: 0 T€	Differenz 0 T€
---------	---	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab auch für 2016 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

Es wird die Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur gesehen.

A 1.2.5	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	SB 2016: <b>25.894,88 €</b>	SB 2015: 27 T€	Differenz -1 T€
---------	--	--------------------------------	-------------------	--------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ verringert, dies resultiert aus Abschreibungen.

A 1.2.6	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	SB 2016: <b>13.307.986,74 €</b>	SB 2015: 12.638 T€	Differenz +670 T€
---------	--	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 2,6 Mio. € stehen Abschreibungen von 1,9 Mio. € gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund von Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

Die Verwaltung hat erklärt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss ab 2019 durchgeführt wird.

A 1.2.7	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>Ge-</b>	SB 2016: <b>6.761.637,82 €</b>	SB 2015: 6.315 T€	Differenz +447 T€
---------	---	------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 1,9 Mio. € stehen Abschreibungen von 1,4 Mio. € gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund der Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

Die Verwaltung hat erklärt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss ab 2019 durchgeführt wird.

A 1.2.8	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>		SB 2016: <b>9.106.095,08 €</b>	SB 2015: 7.891 T€	Differenz +1.215 T€
---------	---	--	-----------------------------------	----------------------	------------------------

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2016 begonnen bzw. weitergeführt, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertiggestellte Baumaßnahmen um +1,2 Mio. € (+15,4 %) verändert.

Im Jahr 2015 wurden zwei Anlagen im Bau mit einem Gesamtwert von 522 T€ aus Zeitgründen nicht aktiviert. Diese Aktivierung wurde in 2016 nachgeholt.

In 2016 wurden Maßnahmen in Höhe von 29,0 Mio. € fertiggestellt. Dies betrifft im Wesentlichen die Fertigstellung der Erweiterung der Feuerwache Friedrichsgabe, der Verlängerung der Oadby–and-Wigston-Straße, der OGGSn Falkenberg und Gottfried-Keller-Straße, Bau von Unterkünften für Asylsuchende, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und Verlegung der Poppenbütteler Straße. Die Leitstellentechnik für den Rettungsdienst wurde fertiggestellt und der Kauf der Drehleiter abgewickelt.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen für 30,0 Mio. € neu begonnen, aber noch nicht fertiggestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die OGGSn Immenhorst, Harksheide Nord sowie um den weiteren Bau von Unterkünften für Asylsuchende, Neubau Segeberger Chaussee, Bauleistungen im Garstedter Dreieck, Straßenbauarbeiten Langer Kamp und Ulzburger Straße Nordteil, Umbauarbeiten Moorbeekpark, Treuhandbereich Frederikspark, strategische Flächensicherung, Kanal- und Regenwasserinstandsetzung, Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und erste Leistungen für das Schulzentrum Süd.

A 1.3	<b>Finanzanlagen</b>	SB 2016: <b>90.732.361,08 €</b>	SB 2015: 91.111 T€	Differenz -378 T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.270.484,15 €	9.070 T€	+200 T€
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.3	Sondervermögen	78.726.846,50 €	78.727 T€	0 T€
1.3.4	Ausleihungen, davon	2.735.030,43 €	3.313 T€	-578 T€
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	2.735.030,43€	3.313 T€	-578 T€
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.6	Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€

Neu hinzugekommen sind die Genossenschaftsanteile für die „Norderstedter EnergieEffizienzGenossenschaft“ mit einem Bilanzwert von 100 € bei den Ausleihungen und eine Eigenkapitalverstärkung bei der NoBiG mit einem Bilanzwert von 200.000 € bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Ausleihungen haben sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) i.H.v. 578 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieser Wert deckt sich mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus den Rückflüssen hieraus. In der Finanzrechnung wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen erfasst.

Insoweit besteht Übereinstimmung zwischen der Finanzrechnung und den Veränderungen in der Bilanzierung.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederwertprinzips zukünftig grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen allerdings nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligungen hierdurch erhöht. In diesem Fall liegt eine Stille Reserve vor, die ggf. im Anhang zur Bilanz erläutert werden sollte. Relevanz besteht insbesondere für die Gewinne der Stadtwerke.

Die Aktivierung der Eigenkapitalverstärkungen als nachträgliche AHK verändert den Wert des Anlagevermögens und beeinflusst die ER und FR unmittelbar. Die aktivierten Werte führen zu einer ergebniswirksamen Aufwandsminderung und haben damit eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die bei dem Bilanzposten 1.3 –Finanzanlagen- ausgewiesenen Werte und die Zuordnungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend insoweit den tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen

Angaben im Anhang sind erfolgt.

A 2.1	<b>Vorräte</b>	SB 2016: <b>15.234.430,55 €</b>	SB 2015: 13.350 T€	Differenz + 1.884 T€
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297.398,79 €	297 T€	0 T€
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	14.937.031,76 €	13.053 T€	+1.884 T€
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 1,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke.

Die im Bereich Abfall und Bauhof gebildeten Festwerte sind seit 2010 unverändert. Weitere Vorräte wurden für das Treuhandvermögen (Kulturwerk am See) aktiviert.

Für den Treuhandbereich wurden die zum Verkauf anstehenden Grundstücke (Wert: 14,9 Mio. €) und für Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen zum Verkauf anstehende Gebäude bzw. Grundstücke als Vorräte bilanziert.

Es wurden Grundstücke im Bereich der Liegenschaften mit einem Bilanzwert von 91 T€ als Vorräte bilanziert. Der Wert hat sich seit 2012 erstmalig geändert.

Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurde nicht nachgewiesen und ist tatsächlich auch nicht gegeben, da auch für den Jahresabschluss 2016 die zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte nicht stattgefunden haben.

A 2.2	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	SB 2016: <b>18.686.728,84 €</b>	SB 2015: 15.438 T€	Differenz +3.267 T€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.047.116,13 €	6.226 T€	+3.821 T€
2.2.2	Sonstige öffentlich –rechtliche Forderungen	3.490.455,71 €	2.955 T€	+535 T€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.854.242,36 €	2.017 T€	-162 T€
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.044.306,00 €	1.969 T€	+75 T€
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.250.608,64 €	2.271 T€	-1.020 T€

Die Veränderungen ergeben sich grundsätzlich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Von den 21,0 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €) ausgewiesenen Forderungen wurden 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) wertberichtigt, mithin 11,0 % (Vorjahr: 11,7 %) und als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Sozialhilfedarlehen sind als Aufwand zu erfassen und nicht, wie weiterhin praktiziert, als Forderungen auszuweisen.

Die Wertberichtigungen stellen zum Bilanzstichtag nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich damit in Teilen negativ auf die Ergebnisrechnung aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 691 T€ (Vorjahr: 785 T€) ergebniswirksam ausgewiesen. Der Jahresabschluss fällt damit entsprechend negativer aus.

Bezogen auf die Gesamterträge 2016 i.H.v. 210,4 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 21,0 Mio. € rein rechnerisch 10,0 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 8,6 Mio. € ab.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ausreichend vorhandene eigene liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Gelder, insbesondere Kredite, entbehrlich.

Das RPA erneuert seine Empfehlung aus den Vorjahren, im Rahmen des IKS das Forderungsmanagement weiterhin auszubauen und dieses an den Bedürfnissen der Stadt zu orientieren und anzupassen.

Im Forderungsspiegel wurden mit 18,0 Mio. € (85,9 %) der Forderungen als kurzfristig, unter einem 1 Jahr, und damit „fällig“ in 2017 eingestuft.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden.

Nicht ausgewiesene Forderungen können in Vergessenheit geraten und dadurch zu einem Forderungsverlust und zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen direkt den Schuldnern zugeordnet und zu deren Personenkonten ausgewiesen. Bereits zur EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es weiterhin nicht.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weiterhin ausgehend vom Sachverhalt und ausgehend vom Bilanzausweis nur eingeschränkt möglich.

Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto verbunden mit der Überarbeitung der Debitorenbuchhaltung ist bisher nicht abschließend erfolgt.

Im Stellenplan 2016 wurde eine Planstelle für den Bereich der Forderungsverwaltung ausgewiesen. Diese Stelle ist zwischenzeitlich besetzt worden.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann auch für 2016 nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden. Dieses führt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht zu einschränkenden Feststellungen, dennoch ist die Verwaltung gefordert die Defizite im Zusammenhang mit der Debitorenbuchhaltung zeitnah abzustellen.

A 2.3	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	SB 2016: <b>0,00 €</b>	SB 2015: 0 T€	Differenz 0 T€
-------	--	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen.

A 2.4	<b>Liquide Mittel</b>	SB 2016: <b>10.526.357,80 €</b>	SB 2015: 17.593 T€	Differenz -7.067 T€
-------	-----------------------	------------------------------------	-----------------------	------------------------

Die Werte wurden ausreichend nachgewiesen, insoweit besteht keine Beanstandung zum Bilanzausweis.

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von 8,2 Mio. € zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Kassenkreditemächtigung war die Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr jederzeit gegeben.

Ein Liquiditätsproblem hat die Stadt Norderstedt 2016 nicht.

Neben den 8,2 Mio. € auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 2,1 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo, Erbschaft) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art cash-pool installiert werden. Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln weiterhin nicht berücksichtigt. Das RPA empfiehlt weiterhin, ein an den Bedürfnissen der Stadt ausgerichtetes Liquiditätsmanagement zu installieren.

A 3	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	SB 2016: <b>42.166.505,45 €</b>	SB 2015: 41.655 T€	Differenz + 512 T€
-----	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 512 T€ erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt (z. B. Vorauszahlungen für Mieten, Pachten, Versicherungsprämien).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum besitzt, sowie Investitionsumlagen nach § 40 Abs. 7 und 8 GemHVO-Doppik auszuweisen.

Die städtischen Sportanlagen, welche die Stadt als wirtschaftliche Eigentümerin den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen hat, sind als Anlagevermögen zu aktivieren. Die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu aktivieren. Entsprechende Feststellungen, welche für die Jahre 2010-2015 getroffen wurden, wurden auch für das Jahr 2016 nicht umgesetzt.

P 1.	<b>Eigenkapital</b>	SB 2016: <b>242.200.838,02 €</b>	SB 2015: 239.135 T€	Differenz +3.066 T€
1.1	Allgemeine Rücklage	219.666.281,64 €	219.679 T€	-13 T€
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3	Ergebnisrücklage	19.453.380,26 €	18.892 T€	+561 T€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 T€	0 T€
1.5	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+3.081.176,12 €	+563T€	+2.518 T€

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse und der ergebnisneutralen Wertberichtigungen fortgeschrieben.

Die Mehrung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss 2016 mit +3,1 Mio. € und der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit -15 T€. Das Eigenkapital stellt sich damit im Wesentlichen um den Jahresüberschuss erhöht dar.

Die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) ist bei einer gestiegenen Bilanzsumme und einem leicht erhöhten EK auf 37,5 % (38,0 %) um 0,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. In der EB lag die Quote noch bei 47,9 %.

Im Ergebnis werden die Vermögenssteigerungen grundsätzlich nicht mit eigenem Kapital sondern über Fremdmittel finanziert, was sich in der Quote und in den gestiegenen Verbindlichkeiten widerspiegelt.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle sind auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 ergebnisneutrale Berichtigungen der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von -15 T€ vorgenommen worden. Fortschreibung der Berichtigung der EB:

	Saldiert	Fortschreibung Saldiert	Total	Fortschreibung Total
JA 2010	-1.666.903,95 €	-1.666.903,95 €	7.502.308,51 €	7.502.308,51 €
JA 2011	+245.489,76 €	-1.421.414,19 €	1.507.212,04 €	9.009.520,55 €
JA 2012	+37.048,15 €	-1.384.366,04 €	1.124.648,15 €	10.134.168,70 €
JA 2013	-497.858,44 €	-1.882.224,48 €	699.525,62 €	10.833.694,32 €
JA 2014	+25.706,82 €	-1.856.517,66 €	25.706,82 €	10.859.401,14 €
JA 2015	-20.080,88 €	-1.876.598,54 €	20.080,88 €	10.879.482,02 €
JA 2016	-15.168,90 €	-1.891.767,44 €	15.168,90 €	10.894.650,92 €

Im Ergebnis wurden die Werte der EB damit bisher um 10,9 Mio. € berichtigt.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebn isrücklage verrechnet.

Diese Verfahrensweise entspricht der seit 2013 anzuwendenden Rechtslage nach der GemHVO-Doppik.

Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze bei der Ergebn isrücklage

Die Ergebn isrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Bei einer ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage von 219.666 T€ soll die Ergebn isrücklage mindestens 21.966 T€ betragen. Im Jahresabschluss 2016 wurden tatsächlich 19.453 T€, mithin 8,9 % der Allgemeinen Rücklage oder 2.513 T€ zu wenig ausgewiesen.

Im Jahresabschluss wurde im Anhang auf die Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze hingewiesen.

Aus der Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze der Ergebn isrücklage ist für die Jahresabschlüsse keine unmittelbare Rechtsfolge abzuleiten.

Für die künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren ergeben sich bei einer Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze konkrete Handlungsbedarfe. Hierauf hat das RPA bereits ausführlich im SB 2012 hingewiesen.

Nach der seit 2018 geltenden Rechtslage wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt u.a. auch nach der Ergebn isrücklage beurteilt.

Nach dem bereits vorliegenden ungeprüften Jahresabschluss 2017 wird die Soll-Mindestgrenze bei der Ergebn isrücklage wieder erreicht.

### Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Die Verwaltung hält an ihrer Rechtsaufassung fest und passiviert alle Zuwendungen als Sonderposten.

In 2016 sind die Voraussetzungen zum Ausweis der Sonderrücklagen für Zuweisungen für 950 T€ erfüllt.

### Jahresergebnis 2015

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 den Jahresabschluss 2015 und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen. Danach soll der Jahresüberschuss in Höhe von 563.388,95 € der Ergebn isrücklage zugeführt werden.

Dieses wurde bereits im JA 2016 umgesetzt.

P 2.	<b>Sonderposten</b>	SB 2016: <b>142.048.870,18 €</b>	SB 2015: 142.702 T€	Differenz -653 T€
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.884.712,23 €	6.906 T€	-21 T€
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	55.429.533,80 €	56.361 T€	-932 T€
2.3	für Beiträge, davon	72.330.901,97 €	74.015 T€	-1.684 T€
2.3.1	aufzulösende Beiträge	38.734.362,02 €	40.505 T€	-1.771 T€
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	33.596.539,95 €	33.510 T€	+87 T€
2.4	für Gebührenaussgleich	3.496.681,29 €	1.538 T€	+1.959 T€
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.6	für Dauergrabpflege	437.675,35 €	440 T€	-3 T€
2.7	Sonstige Sonderposten	3.469.365,54 €	3.442 T€	+27 T€

Es werden seit 2014 Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen (570 T€ Neubau Kita Wichtelhöhle, 380 T€ Kita Tannenhofstraße) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Diese liegt nicht vor. Seit 2011 werden weitere Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (517 T€) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde hierfür nicht vorliegt. Diese Zuweisungen sind nicht als Sonderposten sondern als Sonderrücklage auszuweisen. Für frühere Zuweisungen wurde die Zustimmung eines Zuwendungsgebers zwischenzeitlich eingeholt, so dass hier die Ausweisung als Sonderposten zulässig ist.

Bereits bei der Prüfung der EB und der JA 2010 bis 2015 wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels

Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind daher als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen.

P 3.	Rückstellungen	SB 2016: <b>48.612.995,11 €</b>	SB 2015: 45.663 T€	Differenz +2.950 T€
3.1	Pensionsrückstellung	44.004.568,61 €	41.993 T€	+2.012 T€
3.2	Altersteilzeitrückstellung	644.912,86 €	724 T€	-79 T€
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00 €	0 T€	0 T€
3.4	Altlastenrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.5	Steuerrückstellung	3.605,18 €	4 T€	0 T€
3.6	Verfahrensrückstellung	3.959.908,46 €	2.943 T€	+1.017 T€
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.9	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00 €	0 T€	0 T€
3.10	Sonstige andere Rückstellungen	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen einen um 3,0 Mio. € höheren Betrag aus.

Die Erhöhung (6,5%) beruht insbesondere auf Veränderungen bei den Pensions- und Verfahrensrückstellungen.

Die Altersteilzeitrückstellung hat sich um 79 T€ reduziert. Nicht erfasst wurden die erworbenen Entgeltansprüche von Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst während der Freistellungsphase. Es ist geplant, diese im Jahresabschluss 2017 mit den Werten ab 2015 zu passivieren.

P 4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	SB 2016: <b>205.968.648,27 €</b>	SB 2015: 196.162 T€	Differenz +9.807 T€
4.1	Anleihen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon	182.197.193,69 €	174.113 T€	+8.084 T€
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	682.215,28 €	698 T€	-16 T€
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	181.514.978,41 €	173.415 T€	+8.100 T€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0 T€	0 T€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	170.768,58 €	145 T€	+25 T€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.161.769,79 €	9.021 T€	-859 T€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.578.434,97 €	895 T€	+684 T€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.860.481,24 €	11.988 T€	+1.872 T€

Größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (181,5 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8,2 Mio. €) und die sonstige Verbindlichkeiten (13,9 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich in 2016 um 9,8 Mio. € (5,0 %) erhöht. Dies ist durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 8,1 Mio. € und dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 1,9 Mio. € bedingt. Dem gegenüber wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 859 T€ reduziert.

Es wurden wie im Vorjahr 82 T€ mehr an Krediten für Investitionen in der Bilanz ausgewiesen als durch die Kreditinstitute als Forderungen gegen die Stadt nachgewiesen. Tilgungsraten wurden aufgrund der Wertstellung dem Jahr 2017 zugeordnet, obwohl sie in 2016 zur Zahlung angeordnet wurden. Ein Abgleich der Saldenbestätigungen mit dem Bilanzausweis ist nicht erfolgt.

P 5	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	SB 2016: <b>6.356.814,85 €</b>	SB 2015: 6.301 T€	Differenz -56 T€
-----	------------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------------

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (6,1 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2016 um 179 T€. Dabei standen Zugängen von 658 T€ Abgänge von 479 T€ gegenüber.

## **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen getroffen werden.

### Schlagzeilen:

- Inventurhandlungen zur Erfassung der körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände haben zuletzt zur EB stattgefunden. Die Aktualität und damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktivierten Werte ist damit nicht ausreichend nachgewiesen.
- Die Soll-Mindestgrenze von 10% bei der Höhe der Ergebnisrücklage wird mit Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und das künftige Haushaltsaufstellungsverfahren weiterhin unterschritten.
- Es erfolgten Grundstückszugänge im Bereich des Straßenausbaues sowie die Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens.
- Verbindlichkeiten steigen um 16,9 Mio. €.
- Sonderrücklagen bei kostenrechnenden Einrichtungen werden weiterhin nicht ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung des Zuwendungsgebers zur Ausweisung als Sonderposten nicht vorliegt.
- Die Aktivierung der städtischen Sportanlagen als wirtschaftliches Eigentum ist weiterhin nicht erfolgt.
- Bau von Unterkünften für Asylsuchende
- Fertigstellung der OGGSn Falkenberg und Gottfried-Keller-Straße
- Einzelvereinbarungen mit der EgNo mbH für die Erstellung von Bauvorhaben geschlossen (u.a. Schulzentrum Süd)

## **XII. Anhang** (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit ist eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nicht ausreichend möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

### **Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)**

Die EB wurde mit dem JA 2016 saldiert ergebnisneutral um -15 T€ berichtigt.

Die Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Einzelfall angegeben und grundsätzlich ausreichend erläutert.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 51 Abs.1 GemHVO-Doppik).

Dieses gilt für die Posten sowohl der Schlussbilanz als auch der Ergebnisrechnung.

Der Anhang enthält keine Angaben zur Ergebnisrechnung, weder allgemein noch zu den einzelnen Posten.

Der Verwaltung wurde Gelegenheit gegeben den Anhang um die fehlenden Angaben zur Ergebnisrechnung zu ergänzen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden gegenüber den Vorjahren nicht verändert und im Wesentlichen zu den Posten der Bilanz ausreichend angegeben und erläutert.

### **Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen**

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

„Bei zeitnaher Erstellung des Jahresabschlusses und bei Vorliegen eines Vertragsregisters sollten an dieser Stelle Angaben zu wichtigen Verträgen erfolgen, welche erhebliche finanzielle Verpflichtungen beinhalten. Momentan wird auf diese Aufstellung verzichtet. Dieses Vorgehen wird in Ermangelung eines umfassenden Vertragsregisters und vor dem Hintergrund praktiziert, dass dieser Jahresabschluss, zum 31.12.2016, im Jahr 2018 erstellt und nachfolgend beschlossen wird. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf die sich diese Angaben ge-

wöhnlich beziehen, bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von untergeordneter Bedeutung.“

Zu diesen anzugebenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes.

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Hierauf wurde bereits in den Schlussberichten zu den Vorjahren ausführlich eingegangen (z.B. das Brandschutzkonzept im Schulzentrum Süd, Zuwendungen zum Ausgleich der Verluste bei den Bildungswerken und der MeNo).

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen. Entsprechende Angaben wurden nicht gemacht. Ein Vertragsregister wird nicht geführt. Auch hierauf wurde in den Schlussberichten des Vorjahres ausführlich berichtet (z.B. die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den externen Trägern von Kindertageseinrichtungen und Trägern der Jugendhilfe, Wartungsverträge für technische Anlagen).

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen, der EgNo und der MeNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

### **Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen**

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

#### Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Zum 31.12.2016 werden keine Sachverhalte unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

#### Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang in Teilen erfolgt.

### Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.10 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass sonstige Rückstellungen gem. § 24 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik nur gebildet werden, soweit diese durch § 249 des Handelsgesetzbuches zugelassen sind (0,00 €).

### **Abschreibungen**

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der vorgegebenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung).

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind im Übrigen ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Vermögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken. Dieses gilt auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtköpfe. Außerplanmäßige Abschreibungen entstanden vor allen aufgrund von Straßenbaumaßnahmen. Diese Angaben und Erläuterungen fehlen für 2016 im Anhang.

### **Noch nicht erhobene Beiträge**

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

In der dem Anhang beigefügten Aufstellung fehlen die Angaben über die Höhe eventueller Abschläge sowie die Bildung einer abschließenden Summe.

### **Finanzsicherungsinstrumente**

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

In 2012 wurde ein Payer-Swap-Geschäft für eine Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

In 2015 wurde von der EgNo und der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH und Co.KG zur Absicherung von Darlehen für die Treuhandbereiche Frederikspark und Nordport eine Zins-Swap-Vereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

### **Fremdwährungen**

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

### **Weitere Angaben** (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

### **Anlagenspiegel** (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die dargestellten Werte entsprechen denen, die in der Bilanz enthalten sind.

### **Forderungsspiegel** (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert i.H.v. brutto 21.000.415,12 € aus. Wertberichtigungen wurden i.H.v. 2.313.686,28 € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 18.686.728,84 € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Das RPA hat auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

Im Ergebnis entspricht der Forderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

#### **Verbindlichkeitenspiegel** (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beigelegt.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitenspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Schulden der Sondervermögen Stadtwerke und Bildungswerke wurden nicht nachrichtlich dargestellt.

Der Verbindlichkeitenspiegel weist Verbindlichkeiten i.H.v. 206,0 Mio. € (JA 2015: 196,2 Mio. €) aus. Hiervon entfallen 26,3 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2017 belasten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitenspiegel nicht im vollen Umfang den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

### **Übertragene Haushaltsermächtigungen** (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigelegt. Sie entspricht grundsätzlich dem amtlichen Muster.

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen grundsätzlich überein.

### **Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände** (Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigelegt. Diese entspricht formell dem verbindlichen Muster.

Es ist ein Ausweis aller Vermögensbeteiligungen erfolgt, bei dem die Stadt das rechtliche Eigentum besitzt.

Aufgrund der Abstimmung auf das rechtliche Eigentum ergeben sich Differenzen zu der Aktivierung der Finanzanlagen nach dem wirtschaftlichen Eigentum.

Das Stammkapital/Eigenkapital und die Anteile daran wurden richtig ausgewiesen.

Die Gewinnabführung/Verlustabdeckung und die Jahresergebnisse wurden richtig angegeben.

### **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum JA vollständig und richtig ist.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und der Posten der Ergebnisrechnung, insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu Erläutern.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung fehlen im Anhang.

Der Verwaltung wurde Gelegenheit gegeben den Anhang um die fehlenden Angaben zur Ergebnisrechnung zu ergänzen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Ergebnis steht der Anhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen und aufgrund der fehlenden Angaben zur Ergebnisrechnung mit Einschränkungen im Einklang mit dem JA. Er enthält mit Einschränkungen alle nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag zutreffend wieder. Ihre Gliederungen entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Mustern.

### **XIII. Lagebericht** (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)

Dem JA ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde von der Oberbürgermeisterin mit Datum vom 20.12.2018 unterschrieben und dem RPA im Nachgang zum JA 2016 am 27.12.2018 übergeben.

Mit dem Hinweis auf die zeitliche Entwicklung wurde auf die Darstellung der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung gänzlich verzichtet. „Auf diese wird in den späteren Lageberichten ausführlich eingegangen.“

Vergangenheitsbezogene Analysen und Erläuterungen sind in Ansätzen vorhanden und beschränken sich darüber hinaus grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält grundsätzlich keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den Jahresabschluss hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage der Stadt, abgesehen vom reinen Zahlenwerk, ist nicht erfolgt. So enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- zu Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen der Stadt.
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

Im Einzelnen war das Jahr 2016 nach Ansicht des RPAes u.a. von folgenden Sachverhalten geprägt:

- Beschluss Lärmaktionsplan
- Abschluss neuer Verträge über die Betriebskostenförderung für Kitas freier Träger 2017-2021
- Fertigstellung und Weiterbau von OGGSn
- erste Bauvorhaben von der EgNo durchgeführt Gebäude (Oadby-and-Wigston Straße, Gebäude Segeberger Chaussee)
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- Inbetriebnahme weiterer Gemeinschaftsunterkünfte: Schützenwall, Wildes Moor/Am Stadtpark, Buchenweg, Ulzburger Str., Oadby-and-Wigston-Str., Friedrich-Ebert-Str.
- Integrationspauschale für die Betreuung in den Unterkünften von Geflüchteten, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Norderstedter Flüchtlingsgipfel
- neuer Kunstrasenplatz Tura Harksheide e.V.
- Sanierung Kunstrasenplatz Eintracht Norderstedt e.V.
- Lehrschwimmbecken in der Grundschule Friedrichsgabe bleibt geöffnet
- Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft 21.06.2016: § 109a GO - Beteiligungsmanagement
- 50 Jahre Städtepartnerschaft mit Maromme
- erste offene Bücherei , Pilotprojekt Bücherei Glashütte
- eigener Ordnungsdienst
- Feuerwehr: Anschaffung 2 Drehleiter rd. 1,2 Mio. €
- Musikschule: Kulturkarte für junge Flüchtlinge
- Musikschule: Premiere für Kulturzirkus im Stadtpark
- Bildungswerke Eröffnung Selbstlernzentrum
- fließender Verkehr: ab 14.09.2016 wird geblitzt / Rotlichtüberwachung

Der Bericht über die Lage der Stadt für das Jahr 2016 enthält keine Angaben und Ausführungen hierzu.

## **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält weiterhin noch keine Analysen zum Jahresabschluss und keine Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte wurde nicht eingegangen. Insoweit kann die Vollständigkeit auch für 2016 nur eingeschränkt festgestellt werden.

## **XIV. Ergebnis**

Die Ergebnisse der Prüfungen der bisherigen Jahresabschlüsse wurden beim Jahresabschluss 2016 in Teilen berücksichtigt.

Bei der Prüfung des siebten doppelischen Haushaltsjahres wurde davon ausgegangen, dass der Umstellungsprozess auf die Doppik vollständig abgeschlossen ist.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses getroffen und dort dokumentiert.

Einschränkungen ergeben sich insbesondere aufgrund der fehlenden körperlichen Bestandsaufnahmen seit der Eröffnungsbilanz und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auf den Jahresabschluss, auf die Teilrechnungen sowie auf die Bilanz.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen lagen in der Verantwortung des Verwaltungsleitenden Organs der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2016 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen weiterhin noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2016 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf die späteren Jahresabschlüsse verwiesen.

Das RPA weist daraufhin, dass die Unterschreitung der Sollmindestgrenze bei der Ergebnisrücklage zu einer Einschränkung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führt.

Nach dem seit dem 01.01.2018 geltenden Haushaltsrecht ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

### Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde der Oberbürgermeisterin am 22.01.2019 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 15.02.2019 unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin und Vertreterinnen und Vertreter des Amtes Zentrale Steuerung Finanzen, des Amtes Buchhaltung und des RPAes statt.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes am 18.02.2019 erstellt und der Oberbürgermeisterin ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

### Behandlung Jahresergebnis

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses (§ 95n Abs. 3 GO).

Der Jahresüberschuss 2016 soll nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

### Korrektur des Jahresabschlusses

Die Prüfungsfeststellungen des RPAes führen nicht zwingend zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung. Es wäre an dieser Stelle ausreichend, wenn die Feststellungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre berücksichtigt werden.

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin zu Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zur Verfügung. Von diesem Angebot wurde bisher nur gering Gebrauch gemacht.

Norderstedt, den 18.02.2019

					gez.
Drews Leitung/ Prüfer	Bollin Prüfer	Engfer Prüferin	Nobitz Prüfer	Struckmann Prüferin	Vogt Prüferin